

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Ausnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die sieben gespaltene Kolonnenzeile oder deren Raum. Vereins- und Versammlungsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erlebigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adresse: **Altverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.** Druck u. Verlag von **Sansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Warnung.

Laß dich nicht irren, Bergmann!
Wenn man heute noch nicht
Dir die Krallen einschlägt
Mit dem Arbeitsnachweis. —
Ganz gelinde zuerst
Treibt man, wie spielend, den Zwang!
Hat man dich eingekullt, dann
Fällt der vernichtende Schlag. —

B. R.

Vor wichtige bergmännische Wahlen

wird der Bergarbeiterverband in diesem Jahre gestellt werden. Zunächst sind es die **Sicherheitsmännerwahlen**, an welchen sich der Bergarbeiterverband in Preußen und vielleicht auch in anderen Bundesstaaten zu beteiligen hat, dann kommen in der zweiten Hälfte d. J. hauptsächlich die **Knappschafswahlen im Ruhrbecken** hinzu.

Während die Sicherheitsmännerwahlen eine große Aufregung nicht erst auslösen dürften, da die Erfahrungen mit diesen Einrichtungen fehlen, werden die Knappschafswahlen im Ruhrbecken gewaltige Kraftanstrengungen aufbrauchen. Das ist gewiß.

In harten Kämpfen hat sich der Bergarbeiterverband im Knappschafswesen im Ruhrbecken eine Position erobert, auf die er mit Stolz blicken kann. Von den vorhandenen 893 Ältesten im Bochumer Knappschafsverein sind rund **230 Verbandsälteste**. Von den übrigen 163 Ältesten gehört die Mehrzahl dem **Werkverein christlicher Bergarbeiter** an, ein kleiner Teil der polnischen Berufsvereinigung, ein anderer Teil ist unorganisiert. Mit den unorganisierten Ältesten dürfte bei den nächsten Wahlen so ziemlich ganz ausgeräumt werden. Sie passen wirklich nicht mehr in unsere Zeit hinein. Seht man den Maßstab an den Ausfall der nach 1904 vor sich gegangenen Nachwahlen an, so darf der Bergarbeiterverband mit Ruhe den kommenden allgemeinen Wahlen entgegengehen. Kommt doch hinzu die überaus fleißige und wirksame Arbeit, die die Verbandsältesten, vornehmlich die im Knappschafsvorstand, im Interesse der Knappschafsmitglieder entfaltet haben. Es stünde schlimm um die Knappschafsinteressen der Bergarbeiter, auch im Ruhrbecken, wenn sich nicht die geschlossene Phalanx der Verbandsältesten den oft sehr arbeiterfeindlichen Vorhaben und Bestrebungen der Werkvertreter entgegenstellten.

Ruhig und ernst haben die Verbandsältesten die Knappschafsvorhaben in würdiger Weise vertreten, nie haben sie ihre Hilfe verweigert, wenn es sich um zeitgemäßen Ausbau des Bochumer Knappschafsvereins oder um Durchführung notwendiger Einrichtungen in diesem Verein handelte. Das müssen selbst unsere erklärten Gegner zugeben, ob sie wollen oder nicht. Und sie haben es oft genug zugeben müssen. Nur der Ignorant, oder der eingefleischteste Herrenmensch kann heute noch behaupten, daß ein Zusammenwirken von Arbeitern und Werkvertretern in den verschiedenen Institutionen nicht möglich oder nicht angängig ist. Und nur Haß, Neid und Bosheit können die Tätigkeit unserer Ältesten zu verkleinern suchen. Die einfache Tatsache, daß unsere Vertreter ihren Gegnern sozusagen nicht die geringsten Angriffsflächen geboten haben, zeugt von der Arbeitsfreudigkeit und Schulung unserer Ältesten. So wird es auch mit den von Verbänden aufgestellten Sicherheitsmännern sein, wenn sie gewählt sind.

Was den Werksherrn im Bochumer Knappschafsverein nicht gelingt mit den Verbandsältesten, wird ihnen auch nicht gelingen mit den vom Verbandsältesten und gewählten Sicherheitsmännern. „**Weißes Salbe**“ soll aus dem Sicherheitsmännerystem gemacht werden. So ist uns seinerzeit angedroht worden. Das zu verhindern, wird Aufgabe des Verbandes und der Sicherheitsmänner sein! Die Fallstricke, die man jetzt schon den kommenden Sicherheitsmännern zu legen versucht, müssen unwirksam gemacht werden. Mehr und mehr zeigt sich, wie wichtig unsere Forderung auf Einführung unabhängiger Sicherheitsmänner ist.

Man sind wir erfreulicherweise schon gewohnt, über Bedenken hinwegzusehen, wenn es nötig ist. Im Knappschafswesen, in den Schiedsgerichten, Berggewerbegerichten usw., haben unsere Vertreter nicht nach den Bedenlichkeiten, die ihre wirtschaftliche Abhängigkeit mit sich brachte, gefragt. Jederzeit hieß es, furchtlos und ehrlieh die Interessen der Bergarbeiterschaft zu wahren. Und diesem Programme werden wir und unsere Kameraden da draußen in den Revieren in allen Fällen treu bleiben.

Wenn der Verband sich trotz der Lücken im Gesetz, die Sicherheitsmänner betreffend, an den Wahlen beteiligt, dann geschieht das, um das Gesetz auszuprobieren. Ob wir uns dabei an den Zwirnsfäden der sogenannten papiernen Vorschriften halten, das hängt davon ab, was für die Bergarbeiter auf dem Spiele steht. Das Gesetz ist geschaffen worden, damit es Gefahren im Bergbau vorbeugen helfe, damit diese Gefahren besser erkannt werden können, die heute und damit den Ursachen der einzelnen Verunglückungen,

wie der Massenunglücke mehr wie bisher auf den Grund gegangen werden kann. Wie notwendig die völlig einwandfreien Feststellungen der Unfallursachen sind, zeigen die statistischen Ergebnisse der Knappschafsbereitschaften, auf deren Feststellung die Bergarbeiter gar keinen Einfluß haben. Arbeiter dürfen heute zwar Unfallverhütungsvorschriften mitberaten, aber irgend einen nennenswerten und direkten Einfluß auf die Durchführung dieser Vorschriften haben sie nicht. Sie werden sozusagen nur als Staffage zu den Beratungen hinzugezogen.

Die Ergebnisse der Unfalluntersuchungen werden später mehr als bisher offenbar werden. Dafür werden gradsinige Sicherheitsmänner schon mit sorgen helfen. Und bald wird sich zeigen, daß es Unzinn und Unfug zugleich ist, den Sicherheitsmännern zu verbieten, sich mit Nebenfragen, wie Lohnfragen zu beschäftigen. Im Gegenteil, es wird sich die Notwendigkeit herausstellen, den Lohnverhältnissen im Bergbau die größte Aufmerksamkeit zu schenken, wenn man Unfallgefahren vorbeugen will. Und schließlich wird man nicht verhindern können, daß auch die Organisationen darauf drängen werden, daß ihre Sicherheitsmänner an den Lohn- und Arbeitsverhältnissen ihrer Gruben nicht achtlos vorübergehen.

Wenn wir unsere Kameraden auffordern, sich an den Sicherheitsmännerwahlen zu beteiligen, dann veranlaßt uns hierzu auch noch die Tatsache, daß bei ehrlieher Pflichterfüllung der Sicherheitsmänner sich immer und immer mehr zeigen wird, daß die heutigen Lohn- und Gedingesysteme auf den Gruben unhaltbar geworden sind. Und ferner, daß heute noch stattgegebene Abbaumethoden verboten; gewisse technische und maschinelle Einrichtungen aus den Gruben entweder ganz entfernt werden müssen, oder daß ihnen die Gefährlichkeit genommen wird, die sie heute besitzen. Das gilt besonders den **Schüttelrutschen** und den **Revolverbohrmaschinen**, mit denen heute die Vernichtung von Menschenleben in den Bergwerken langsam aber sicher vorgenommen wird.

Nein, zur „**Weißes Salbe**“ wird das Gesetz, das man uns beschert hat, nicht werden. Dafür wird der Bergarbeiterverband schon mit sorgen. Und darum müssen in allen Revieren, wo die Sicherheitsmännerwahlen in nächster Zeit stattfinden, unsere Kameraden auf dem Platze sein. Wo die Vorarbeiten zu diesen Wahlen noch erledigt sind, da muß das schleunigst nachgeholt werden. Es gilt, das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter zu schützen!

Der Kampf in der Knappschafsbereitschaft für das Königreich Sachsen.

Nennlich wie bei der Reform der Knappschafsbereitschaften in preussischen Klassen ist auch in Sachsen ein heftiger Kampf um die Reformierung des Knappschafsbereitschaftswesens entbrannt. Genau wie in Preußen wollen auch in Sachsen die Werksherrn bei der durch die Berggesetznovelle sich nötig machenden Statutreform die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen. Da aber die Knappschafsbereitschaften in Sachsen in der Mehrzahl unserem Verbands angehören, die stets zum Unfall bereiten Königstreuen oder christlichen Werksherrn nicht ausschlaggebend sind, so können die Werksherrn die Arbeiter mit ihren Anträgen und Wünschen nicht mehr so beiseite schieben, wie sie das früher gewöhnt waren. Die organisierten Arbeiter reden ein Wort mit.

Wie wir im Herbst bereits berichteten, hatten unsere Knappschafsbereitschaften zu dem Statutentwurf der Rassenverwaltung nicht weniger als 34 Verbesserungsanträge eingebracht. In der Generalversammlung am 25. September 1909 kam keine Einigung zustande. Es wurde eine Statutkommission gewählt, die einer nächsten einzuuberufenden Generalversammlung andere Vorschläge unterbreiten soll. Diese Kommission hat nun in mehreren Sitzungen eine Anzahl Wandervorschläge ausgearbeitet. Ueber den wichtigsten Punkt aber, über die neuen Pensionsätze, konnte man sich bisher nicht einigen.

Die Kasseneinrichtung soll bekanntlich anders werden als bisher. Die reichsrechtliche Rentenzahlung soll ganz abgeändert werden, demnach eine besondere Kasseneinrichtung geschaffen werden. Bisher bekamen die sogenannten Berufsinvaliden ihre Rente nach Grundbetrag und Wochensteigerung voll angerechnet, auch wenn sie nicht als Reichsrentner anerkannt wurden. Erhielten sie dann auch die Reichsrente noch hinzuberechnen, so bekamen sie neben der bisherigen Berufsinvalidenrente nur noch den Reichszuschuß von 50 Mk. jährlich hinzu, und sofern sie nach der Invalidisierung noch zur reichsrechtlichen Invalidenversicherung Beiträge geleistet hatten, bekamen sie noch diese Wochensteigerung neben dem Reichszuschuß angerechnet.

Nach dem neuen Statutentwurf soll zwar die Reichsrente in voller Höhe neben der knappschaflichen Berufsinvalidenrente gezahlt werden, aber es soll dafür die Höhe der Berufsinvalidenrente ganz bedeutend gekürzt werden. Das Resultat würde sein, daß ein Mitglied, das als Reichsrentner anerkannt wird, sich nennenswert besser sieht, als das bisher der Fall war. Aber ein Mitglied, welches nur als Berufsinvalide anerkannt wird, die Reichsrente also vorläufig nicht erhält, wird ganz bedeutend weniger erhalten, als nach dem bisherigen Statut. Da sich die Arbeitervertreter, die Verbandsältesten, gegen letztere Verschlechterung mit Händen und Füßen wehren, ist bis heute noch kein Statut zustande gekommen. Man hat sich vorläufig mit einem notdürftigen dritten Nachtrag zum bisherigen Statut gefolgt und murkelt mit diesem vorläufig fort. Nach der Berggesetznovelle vom vorigen Jahre sollten die neuen Gesetzes- und Statutbestimmungen spätestens mit dem 1. Januar 1910 in Kraft treten. Da die Werksherrn sich sehr viel Zeit ließen, konnte das Statut aus obigen Gründen bis dahin

nicht zustande kommen, daher der vorläufige Nachtrag. In diesem ist in der Hauptsache die Zahlung der Anerkennungsgeld nach preussischem Muster aufgenommen, die auf unser Drängen in das sächsische Berggesetz mit übernommen wurde.

Aber nicht nur die Rentenhöhe, sondern auch die Gestaltung der Mitgliederklasse bilden einen Hauptstreit mit bei der jetzigen Statutreform. Das alte Statut sieht sieben Klassen vor. Unsere Vertreter haben schon stets eine einheitliche Mitgliederklasse verlangt und auch bei dieser Statutänderung beantragt. Die Beamten sollen nach unseren Anträgen eine besonders vermählte Klasse für sich bilden. Davon wollen die Werksherrn nichts wissen. Es soll zwar nach ihrer Anzahl für die Beamten eine besondere Zuschußklasse gebildet werden, aber man will sie trotzdem noch in der Knappschafsbereitschaft belassen. Die Werksherrn haben nun endlich so weit nachgegeben, daß für Arbeiter und Beamte nur zwei Klassen, dann aber für Arbeiterinnen noch eine dritte Mitgliederklasse gebildet werden soll.

In die erste (niedrige) Klasse sollen nach der neuesten Tabelle alle männlichen Mitglieder eingereiht werden, die bisher der ersten bis vierten Klasse angehörten, in die zweite Klasse diejenigen, welche bisher der fünften bis sechsten Klasse angehörten und die weiblichen Mitglieder allein (zirka 300) sollen eine dritte Klasse bilden. Die Mitgliederbeiträge sollen betragen pro Woche in Klasse I 70 Pfg., in Klasse II 90 Pfg. und in Klasse III 30 Pfg. Das Werk zahlt die gleichen Beiträge. Die Witwenrente soll zukünftig zwei Drittel der Invalidenrente des Mannes betragen, das Waisengeld für alle Waisen 5 Mk. monatlich.

Die Witwen und Waisen erfahren, wenn dieser Vorschlag angenommen würde, meist eine leidliche Aufbesserung; es dürften nur wenige, die in ganz hohen Klassen sind, etwas geschädigt werden.

Aber die vorgeschlagene Pensionstabelle, welche wir der Vollständigkeit halber mit zum Abdruck bringen, weist, wie gesagt, nicht nur eine Verschlechterung, sondern auch eine ganz neumannische, leicht irreführende Staffellung auf. Die Steigerung der Pension richtet sich nämlich nicht nach Dienstjahren, sondern nach Lebensjahren. Die nachstehende Tabelle gibt nur für solche Mitglieder den richtigen Betrag an, welche vor dem 16. Lebensjahre ab Mitglieder der Klasse sind. Wer hingegen erst mit dem 20., 25. und 35. Lebensjahre usw. Klassenmitglied wurde, muß die vorderen Lebensjahre betragen von seiner Rentensumme abziehen. Daraus würde sich das folgende, geradezu widersinnige und himmelschreiende Resultat ergeben: Wer vom 16. Lebensjahre ab in Klasse I zahlte, nach 20 Dienstjahren, im Alter von 35 Jahren Berufsinvalide wird, erhält nach der Tabelle jährlich 172,84 Mk. Wer aber im 36. Lebensjahre erst eintritt, dann ebenfalls nach 20 Dienstjahren, also im Alter von 56 Jahren Berufsinvalide wird, der erhält jährlich nur 98,50 Mk., also reichlich nur halb so viel als sein Kollege, der vom 16. Jahre ab ebenfalls 20 Jahre Mitglied der Klasse war.

Nennlich ist das Resultat bei anderen Dienstzeiten. Wer z. B. vom 16. bis zum 45. Lebensjahre, also 30 Jahre Beiträge zahlte, bekommt in Klasse I jährlich als Berufsinvalide 231,25 Mk., wer dieselbe Beitragszeit, aber erst mit dem 36. Lebensjahre Mitglied und mit dem 65. Lebensjahre invalide wird, erhält jährlich nur 142,35 Mk. Rente. In Klasse II ist es ebenso. Der erstere, der vom 16. bis zum 45. Lebensjahre Mitglied war, bekommt als Berufsinvalide jährlich 314,76 Mk., der andere, der seine 30 Beitragsjahre vom 36. bis zum 65. Lebensjahre nachweist, bekommt nach dieser Tabelle nur 193,44 Mk. Das ist ein ganz unhaltbarer, geradezu lächerlicher Vorschlag, den das Bergamt unmöglich bewilligen kann! Man mag, wie es andere Knappschafsbereitschaften und die Reichskasse eingerichtet haben und wie es einzig richtig ist, die Pension nach Beitragsjahren ablesen. Da der Grundbetrag durchaus verschwinden soll, so muß man die Steigerung so einrichten, daß die Berufsinvaliden nach den neuen Statuten im Durchschnitt mindestens dasselbe bekommen, als nach dem alten. Jede Staffel, die den Berufsinvaliden weniger gibt als bisher, ist für die Mitglieder **unannehmbar!** Man muß bedenken, daß zirka ein Drittel der Knappschafsinvaliden Berufsinvaliden sind; genaue Zahlen liegen nicht vor.

Man kann aber unmöglich nur die Reichsrentner aufbessern, während man das eine Drittel, die Berufsinvaliden, sogar schädigen will. Das hieße, den einen das aus der Tasche stehlen, was man den andern mehr geben will. Auf dieser Basis kann es keine Einigung geben. Da muß die Verwaltung bzw. müssen die Werksherrn entgegenkommen zeigen und einen Ausweg finden, ob sie wollen oder nicht.

Man vergleiche nun nachstehende Tabelle und berechne sich die bisherigen Berufsinvalidenrenten mit der nach diesem neuen Vorschlag, dann findet man, daß selbst Berufsinvaliden, welche vom 16. Lebensjahre ab schon Beiträge zahlten, in Klasse I immer noch jährlich folgende Beträge weniger erhalten sollen. Wer bisher 10 Jahre Beiträge in Klasse IV zahlte, bekommt nach dem alten Statut als Berufsinvalide 157,60 Mk., nach dem neuen Vorschlag nur 113 Mk., also jährlich 44,60 Mk. weniger; wer bisher 30 Jahre lang in Klasse IV Beiträge gezahlt hatte, bekam als Berufsinvalide 292,80 Mk. jährlich, nach der neuen Tabelle nur 241,50 Mk., also 51,30 Mk. jährlich weniger. Bei 40 Beitragsjahren ist die Jahresrente in der neuen Klasse I sogar um 73,90 Mk. niedriger als in Klasse IV nach dem alten Statut. Schließlich sei noch bemerkt, daß bei Vergleich der Rente, die an Berufsinvaliden nach der alten Klasse V gezahlt wurde, fast dieselben Verschlechterungen bei Klasse II der neuen Tabelle sich herausstellen wie in Klasse I. Bei 10 und 20 Beitragsjahren bekommt der Berufsinvalide dieser neuen zweiten Klasse jährlich zirka 40 Mk., bei 40 Beitragsjahren sogar 94,53 Mk. weniger als er nach dem alten Statut in Klasse V erhielt. Dabei muß man immer bedenken, daß das noch die günstigste Staffellung nach der neuen Tabelle sind, nämlich die, welche vom 16. Lebensjahre ab Beiträge zahlten. Wer im späteren Lebensalter eintritt, wird noch mehr geschädigt, wie bereits oben an Beispielen gezeigt ist.

Um keine Irrtümer aufkommen zu lassen, sei hier gleich bemerkt, daß nach dem neuen Statutentwurf die alte Mitgliedszeit auch nach dem alten Statut berechnet wird. Nach der neuen Tabelle soll nur die Beitragszeit vom Inkrafttreten des neuen Statuts ab gerechnet werden.

Neuer Vorschlag.

Zwei Klassen für die männlichen Mitglieder: Klasse I umfassen die Mitglieder der gegenwärtigen Klassen I-IV mit 70 Pf. Wochenbeitrag. Klasse II umfassen die Mitglieder der gegenwärtigen Klassen V-VII mit 90 Pf. Wochenbeitrag.

Eine Klasse für die weiblichen Mitglieder mit 80 Pf. Wochenbeitrag.

Das Werk zahlt die gleichen Beiträge. Die Erziehung der Witwenpension beträgt künftig 1/2 derjenigen der Invalidenpension.

Invalidentpensionen, wenn die Beiträge vom vollen 16. Lebensjahre geleistet werden:)

Table with columns: Lebensalter in Jahren, Jahrespension für männliche Mitglieder (Klasse I, Klasse II), Jahrespension für weibliche Mitglieder. Rows range from 16-17 to 42-43.

Ein wichtiger Differenzpunkt ist aber auch noch die Einreihung der alten Klassen in die neuen. Wie die Tabelle ergibt, sollen die alten Klassen I bis IV in die neue Klasse I und die alten Klassen V bis VII nur in die neue Klasse II eingereiht werden.

Die erwähnte, am 6. März in Zwickau tagende Aeltestenkonferenz beschloß einstimmig, in diesen beiden Punkten fest zu bleiben, jedoch, vielleicht abgesehen von Erzbergleuten, alle anderen Mitglieder der bisherigen IV. Klasse in die neue höhere Klasse II kommen, und daß die sogenannten Berufsinvaliden mindestens dieselben Pensionssätze erhalten, die nach dem alten Statut ihnen zustanden.

Finanzreform und christliche Gewerkschaften.

(Mit einem Nachspiel vor Gericht.)

Als im vergangenen Jahre der Kampf um die Reichsfinanzreform entbrannte, nahm auch die „Bergarbeiter-Zeitung“ Stellung dazu. Unter dem Stichwort „Insame Volksbetrüger“ brachten wir wöchentlich eine Zusammenstellung kleinerer Artikel, die in erster Linie der verlogenen Taktik der Zentrums- und Sozialdemokratischen Partei in den Steuerfragen gewidmet waren.

Am 9. November 1906 kam es sogar zu einer gemeinschaftlichen Eingabe der vier Bergarbeiterverbände an den Reichstag, in der es hieß, daß „schleunigst durch Beschlüsse Mittel und Wege beschritten werden, um eine Verbilligung der Lebens-

mittel, ganz besonders aber der Fleischpreise, herbeizuführen.“

Diese Eingabe wurde von den Vorständen der vier Verbände unterzeichnet. Damit steht fest, daß gewerkschaftliche Organisationen sehr wohl Fragen der Steuer- und Zollgesetzgebung in den Bereich ihrer Aktionen ziehen dürfen. Wenn es gewerkschaftlich war, sich vom Reichstag im Jahre 1906 eine Verbilligung der Lebenshaltung zu erbitten, dann war es 1908 auch gewerkschaftlich, sich gegen eine Verteuerung der Lebenshaltung durch reichsgerichtliche Maßnahmen zu wehren!

Christliche Arbeiter stellten Lohnforderungen an Fabrikbesitzer mit dem Hinweis, daß jetzt alles teurer geworden sei. Die Fabrikanten lehnten diese Lohnforderungen der christlichen Arbeiter (in Vohort und M.-Glabach) mit der Begründung ab, daß sie sich hätten andere Leute wählen sollen.

Unter die Lobfinger dieser herrlichen Arbeiterabgeordneten gehörte auch der Redakteur am „Bergknappen“, Herr Heinrich Zumbusch.

In einer Vorherber Zentrumsversammlung im September 1909 sang er sein Loblied auf Giesberts mit folgenden Worten: (Wir zitieren nach der zentrumschlichen „Eßener Volkszeitung“, deren Bericht von Zumbusch selbst für richtig anerkannt worden ist. D. N.)

Die Zentrumsparlei hat so gehandelt, wie sie handeln mußte. Sie mußte praktisch mitarbeiten. Und bei dieser Mitarbeit mußte sie einer Finanzreform zustimmen, für die eine Mehrheit zu haben und die Zustimmung der Regierung zu erlangen war.

Parteien gehabt, so hätten wir nicht das erreicht, was wir erreicht haben.“ Aus diesem Grunde haben wir allen Anlaß, unserem Abgeordneten die Treue zu bewahren. Wir wollen nach wie vor energisch für die Zentrumsparlei und insbesondere für die Wiederwahl des Herrn Giesberts eintreten.

Am 8. März beschäftigte sich das Schöffengericht in Essen mit der Angelegenheit. Angeklagt war Pokorny, der während der Finanzreformperiode die „Bergarbeiter-Zeitung“ als verantwortlicher Redakteur gezeichnet hatte.

Das Gericht hat aber sachlich mit Recht die Handlungsweise Zumbusch kritisiert und gekennzeichnet hatte, dafür wollte Pokorny den Beweis erbringen und er hat ihn erbracht. Davon heißt keine Maus ein Stüchchen Faden ab.

Daß die Finanzreform nicht zustande kam, wenn z. B. statt der schlimmen Tabaksteuer eine andere, vielleicht die von der Regierung verlangte Erbschaftsteuer, angenommen wäre, das zu behaupten, sind sich selbst auch ein Herr Zumbusch nicht erklühen. Und wir sind gewiss, wenn die christlichen Gewerkschaftsführer zur rechten Zeit ihr „Prinzip“ nicht in dem Glasstrank versteckten, wenn sie mit aller Tatkraft vor aller Öffentlichkeit dem junkerlich-konservativ-zentrumschlichen Kompromiß sich widersetzt hätten, die Finanzreform hätte ein anderes Gesicht bekommen.

Nach einiges über die Ablehnung der Widerlage Pokornys durch das Gericht. Herr Zumbusch bestritt, Pokorny in Saarbrücken beleidigt zu haben. Pokorny hat aber Leimpeters sofort und christlichen Delegierten am Tage darauf von seiner Unrempelung durch Zumbusch Kenntnis gegeben.

Zu der „Bergarbeiter-Zeitung“ hat Pokorny nach der christlichen Generalversammlung die Angelegenheit besprochen, ohne daß Herr Zumbusch den Mut gefunden hat, zu antworten. Vor Gericht aber bestritt Herr Zumbusch nach Monaten die Beleidigung. Und da Zeugen nicht vorhanden waren, wies das Gericht die Klage zurück.

Zur Reform der Berginspektion.

Von Zeche Rheinelbe, Schacht III, wird uns von einem Kameraden geschrieben: In der Nacht vom 24. zum 25. Februar stellte der Wetterkontrollleur im Revier VI der Zeche Rheinelbe, Schacht III, an drei Betriebspunkten Schlagwetter fest und nagelte dieselben, wie es seine Pflicht war, an die Tafeln sowie auch sein Wetterbuch mit dem Bemerkung: Der Luftsteiger Klüber, der auf seinem Rundgang die ge-

Schlössen Dertter fand, rih dieselben Los und beschrieb die Tafel mit rein, ließ aber den Namen des Kontrolleurs stehen. Dann verlangte er von dem Kontrollleur, daß er in seinem Buch auch z e i n schreibe, welches dieser aber vernünftigerweise verweigerte. Darauf nahm der Herr das Buch und änderte es eigenhändig. Was sagt die Bergbehörde zu diesem Fall?

Man hat doch genug Erfahrung auf diesem Gebiete, daß man da die größte Vorsicht walten lassen sollte. Wozu sollte das führen, wenn derartige Eingriffe in die Funktionen der Wettermänner ungestraft hingehen sollten? Das könnte zu einem zweiten Rabbod führen! Das Verhalten des Steigers ist uns völlig unverständlich.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die deutschen Staatsschulden.

Die Schulden des Reichs und der deutschen Bundesstaaten betragen:

Table with columns: Staat, (Anfang 1910), 1908, 1909. Lists debts for various German states like Preußen, Bayern, Sachsen, etc.

Soziale Rechtspflege und Arbeiter-Versicherung.

Die mit Unfallinvaliden unanspruchbar wird.

Ein Bergmann aus Mühlheim a. d. Ruhr erkrankte am 24. April 1909 eine Kopfverletzung, infolgedessen er sehr häufig an Kopfschmerzen und Schwindelanfällen litt, die sich besonders beim Stehen und Wägen einstellten. Sein Anspruch auf Rente wurde von der Section II der Knappschaftsberufsgenossenschaft abgelehnt.

Das Schiedsgericht hat Ihnen vom 24. August 1909 ab eine Rente für 25 Prozent Gewerbsverminderung zugesprochen. Nach ärztlichem Gutachten sind Sie sehr wohl imstande, eine leichtere und mittelschwere Arbeit zu verrichten und ist die Wiederaufnahme der Arbeit für Ihren Zustand das beste Heilmittel.

Wir haben daher die Zehnerverwaltung ersucht, Ihnen, wenn zugänglich, eine Ihrem Zustande entsprechende Arbeit zu übertragen. Die Verwaltung. (Name unleserlich.)

So springt die Knappschaftsberufsgenossenschaft mit den Arbeitern um. Die Wiederaufnahme der Arbeit soll das beste Heilmittel sein. Warum werden solche Heilmittel auch nicht anderen Kreisen empfohlen, wo es jedenfalls mehr am Platze wäre?

Unzuträglichkeiten bei Pensionierungen im Zugauer Revier.

Wiederum muß auf die zu langsam klappernde Mühle bei Pensionierungen hingewiesen werden. Einzelne der Herren Ärzte lassen, trotz wiederholten Erinnerungen, mit der Abgabe ihres Sachverständigen-gutachtens, welches bei Pensionierungen gebraucht wird, sehr lange auf sich warten.

Wenn diese Unregelmäßigkeit so weiter geht, oder gar noch mehr um sich greifen sollte, so müssen nothgedrungen andere Mittel ergriffen werden; auf Vorschlag der Kommissionsmitglieder kann der Vorstand der Pensionkasse auch andere Kommissionsärzte ernennen. Die Arbeiter, welche doch alle Kräfte zu tragen haben, sind nicht dazu da, sich zum Heloten herabdrücken zu lassen, und haben nicht Kapitalien zur Verfügung, um diese Schlangerei auszuhalten zu können.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Böhne im Ruhrrevier.

Nach der amtlichen Lohn-tabelle für den Oberbergamtsbezirk Dortmund im vierten Quartale 1909 sind die Durchschnittslöhne in diesem Zeitraume auf der Höhe des Vorquartals geblieben. Die Lohnnachweisungen geben für die beiden letzten Jahre das folgende Bild:

Table with columns: Gesamtbeselgshaft, Lohnsumme, Beschäftigt, Schichtlohn. Lists data for quarters 1-4 of 1908 and 1909.

Bei einer Steigerung der Arbeiterzahl um etwa 7000 Köpfe ist der Gesamtlohn um drei Millionen geringer als im Vorquartale, was in der Hauptsache auf die geringere Zahl der verfahrenen Schichten zurückzuführen ist.

zuführen ist. Für die einzelnen Arbeiterklassen gestalteten sich die Lohnverhältnisse wie folgt:

Table with columns: Viertel, Klasse, Lohn. Lists wages for different worker classes in quarters 1-4 of 1908 and 1909.

In der ersten Klasse waren 165 460 Mann oder 49,5 Prozent der Gesamtbeselgshaft tätig, auf die zweite Klasse entfielen 88 267 Mann oder 27,9 Prozent, auf die dritte Abteilung kamen 63 414 Mann oder 19 Prozent und auf die Jugendlichen 12 008 oder 3,6 Prozent.

Bergbau und Hüttenindustrie Italiens.

Im „Bildlauf“, dem Organ der verschiedenen bergbaulichen Vereine, veröffentlicht Herr Dr. Jungst eine längere interessante Abhandlung über die Berg- und Hüttenindustrie in Italien, der wir folgendes entnehmen: Die Bergbauindustrie hat die Natur im allgemeinen ihre Gaben über Italien ausgereutet hat, mit Schätzen des Bodens hat sie das Land nicht sonderlich reich bedacht, erreicht doch der Wert seiner bergbaulichen Gewinnung noch nicht einmal 100 Millionen Lire.

Die weniger wichtigen Mineralien finden sich neben den bereits genannten nach Menge und Wert ihrer Gewinnung im Jahre 1908 in der folgenden Zusammenstellung aufgeführt, die auch Angaben über die Zahl der Betriebe und Arbeiter sowie den Durchschnittswert der Produktions-einheit in den einzelnen Zweigen des italienischen Bergbaues enthält.

Table with columns: Produkt, Betriebe, Arbeiter, Wert der Gewinnung, Durchschnittswert. Lists various minerals like Eisenerz, Kupfererz, Zink, etc.

Die große Zahl der Betriebe deutet daraufhin, daß der Grundbesitz der Wirtschaftlichkeit im italienischen Bergbau noch nicht zum vollen Durchbruch gekommen ist, doch macht sich immerhin auch hier eine gewisse Konzentrationbewegung bemerkbar.

Table with columns: Jahr, Zahl der Betriebe, Zahl der Beschäftigten. Shows trends from 1900 to 1908.

Im Jahre 1900 entfielen nämlich auf einen Betrieb 44 Arbeiter und ein Gewinnungswert von 55 198 Lire, 1908 aber 43 Arbeiter und ein Wert von 67 518 Lire.

In mineralischem Brennstoff wird in Italien fast ausschließlich Braunkohle gefördert, die Gewinnung von Anthrazit usw. ist daneben so gut wie bedeutungslos.

Table with columns: Jahr, Braunkohlenförderung, Wert, Zahl der Beschäftigten, Förderanteil. Lists data from 1885 to 1908.

Da der Kohlenverbrauch Italiens etwa 10 Mill. T. beträgt, so ist das Land auf die Einfuhr fremder Kohlen angewiesen. Der Hauptanteil einführt entfällt auf England, das 1909 nicht weniger als 9 226 974 T. einführt.

Der Kohlenbergbau Italiens hat nur in den Bezirken Rom und Florenz eine gewisse Bedeutung. In der metallurgischen Industrie Italiens, über deren Ergebnisse für die Jahre 1907 und 1908 die nachstehende Tabelle eine Uebersicht bietet, nimmt die Herstellung und Verarbeitung von Eisen die erste Stelle ein.

Table with columns: Erzeugnis, Erzeugung, Gesamtwert, Einheitswert. Lists products like Roheisen, Schmiedeeisen, etc.

In der Steinbruchindustrie sind 1908 69 108 Arbeiter beschäftigt gewesen. Der Gesamtwert der in 12 204 Betrieben gewonnenen Produkte betrug 51 334 566 Lire.

Zum Schluß sei noch eine Uebersicht über die üblichen Verunreinigungen im Bergbau und in der Steinbruchindustrie Italiens in den Jahren 1890 bis 1908 gegeben.

Table with columns: Jahr, Bergbau, Steinbruchindustrie. Lists absolute and percentage values for various years.

Die industrielle Entwicklung der Welt.

Der Kohlenverbrauch eines Staates kann in gewissen Grenzen als Maßstab der industriellen Entwicklung eines Landes betrachtet werden. In der nachfolgenden Tabelle bringen wir die Tonnage pro Kopf der Einwohner der sechs industriell am weitesten fortgeschrittenen Länder.

Table with columns: Jahr, Vereinigte Staaten, Großbritannien, Deutschland, Belgien, Kanada, Frankreich. Lists coal consumption per capita.

Großbritannien steht 1885 allen anderen Staaten weit voraus. Die Vereinigten Staaten überholen bald alle anderen Länder, sie stehen jetzt an der Spitze. Deutschland hat England bedenklich nahe gerückt, es hat auf dem Wege des altindustriellen Belgien schon überholt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Herr Fabrikinspektor Dr. Wittmann über die christlichen Gewerkschaftsführer.

In deutschen Parlamenten hat die Zentrumspartei sich in den letzten Monaten sehr oft ihre verlogene Kampfesweise vorhalten lassen müssen. Sogar Bundesbrüder der Zentrumspartei, wie der konservative Abgeordnete v. Kardorf gab seinem Volk über die Kampfesart der verlogenen Partei freimütig Ausdrück. Es ist schon soweit gekommen, daß man überhaupt jede Erklärung der Partei, die vorgibt für Wahrheit, Freiheit und Recht einzutreten, nur noch mit dem größten Mißtrauen bezeugen kann.

Der Herr Berichterstatter hat die Anfrage gestellt, aus welcher Veranlassung wir eine Bekanntmachung gegen den Gewerkschaftsführer Engel erlassen hätten. Der Abg. Reinhardt hat den schweren Vorwurf hergeleitet aus dem Schreiben des Vorstandes an die Gewerkschaft, daß die Fabrikinspektion parteiisch sei.

„Der Herr Berichterstatter hat die Anfrage gestellt, aus welcher Veranlassung wir eine Bekanntmachung gegen den Gewerkschaftsführer Engel erlassen hätten. Der Abg. Reinhardt hat den schweren Vorwurf hergeleitet aus dem Schreiben des Vorstandes an die Gewerkschaft, daß die Fabrikinspektion parteiisch sei. Ich habe die Schritte getan, die ich jeder Gewerkschaft gegenüber getan hätte. Der mit vorgelegtem Brief läßt sich nicht als einzelne Rundgebung würdigen, er darf nicht aus der Folge der Handlungen herausgerissen werden. Der Brief war auch nicht für die Veröffentlichung bestimmt, ebenso wenig wie eine Erklärung, die ich dem Gewerkschaftsführer Engel in Laub gegeben habe, und von der ich in der Broschüre nichts lese. Mein Ziel war die Hochhaltung der Gewerkschaften. Den Vorwurf, daß ich mich in der sozialpolitischen Welt anders gebe, als in meinem Amt, muß ich entschieden zurückweisen. Mein Ziel war der Schutz der Arbeiter, der gewerkschaftlich nicht geschulten Heißsporn, zugleich auch der Schutz der Industrie. Mein ganzes Bestreben war, die christlichen Gewerkschaften von dem Sekte Engel, diesem gefährlichen Mann, zu befreien, damit dieses Odium von ihnen genommen würde. Als alles vergeblich, rief ich die Gewerkschaft selbst an. Ich benutzte eine Broschüre als willkommene Gelegenheit, mich

Kameraden! Beteiligt euch an den Sicherheitsmännerwahlen! Stellt sofort Kandidaten auf!

geboren wird, ist manchmal sehr stark. Herr R. schnauzt bei jeder Gelegenheit: „Keine Leistung“, „Wann Euch am Sonntag von zu Hause noch etwas mitbringen“ usw. Dabei sehen die Streifen aus, daß es wirklich lebensgefährlich ist, durchzulassen. Bei all den Feuerschichten wegen angelegtem Abfahrmangel hat Herr R. doch noch seine Lieblinge, die, wenn sie ihm pro Schicht 30 Wagen Kohlen liefern, Lieberschichten verschaffen dürfen. Steiger G. ist das getreue Spiegelbild des Herrn R., er sucht denselben nur noch zu überbieten. „30 Wagen Kohlen müssen fallen“, das ist sein Glück auf-Grub. Dabei fährt er sich den Teufel darum, ob die Kameraden leere Wagen kriegen oder nicht. Fahrerhauser W. steht unter dem Druck des Reviersteigers. Ist er doch andauernd am jammern: „Wenn ich nicht mein Quantum Kohlen an die Selbstbahn bringe, frißt er mich auf; zum verbauen habe ich keine Leute, die Nachtschicht müssen Kohlen fahren“ usw. Alles in Allem: Dieses Revier ist ein Muster, wie es nicht sein soll. Bei aller Untreue, bei aller Mißwirtschaft kommen geradezu Hungerlöhne zur Auszahlung. Wir glauben, nicht sehr zu gehen, wenn wir annehmen, daß von allen 14 Revieren in diesem Revier der Durchschnittslohn am niedrigsten steht. Den genannten Herren aber möchten wir raten, sich bessere Umgangsformen anzueignen, denn es gibt ohnehin schon genug böses Blut unter den Arbeitern, und — aha! — es schlingt sich, zerplatzt der Wagen!

Reihe Centrum (Schacht II). Die Verhältnisse hier auf diesem Plätt werden für die Arbeiter immer schlechter. Jeden Monat werden die Gehälter reduziert, selbstverständlich immer nach unten; daß hierbei die denkwürdigen Vöhne herabkommen, ist erklärlich. Sodann sind die Belegschaftsmittelglieder gezwungen, bei den Lohnzahlungen der Morgenlohn oft stundenlang auf dem Rechenplatz zu stehen und zu frieren, um die paar sauer verdienten Pfennige zu empfangen. Könnte hier nicht an zwei Schichten ausgeteilt werden? Auch befragen sich die Kameraden in den Revieren über stetigen Holzangel. Eigenartig ist auch das Verhalten des christlichen Ausschussmittelschichters Schauda. In der vorletzten Ausschussung im Dezember wurde von der Belegschaft darauf hingewiesen, den Belegschaftsmittelgliedern das Mitnehmen von Holzabfall zu verbieten, worauf Schauda folgende Erklärung abgab: „Die Leute suchen sich die schönsten Stempel aus, um sie zu zerschneiden und mit nach Hause zu nehmen, die übrigen Stücke würden wegwerfen.“ Die Folgen dieser Erklärung kann sich ein jeder leicht denken. Da die Sicherheitsmännerwahlen vor der Tür stehen, möchten wir den Belegschaftsmittelgliedern raten, nur solche Leute zu wählen, die die Interessen der Arbeiter auch in Wirklichkeit vertreten. Der Belegschaftsmittelgliedern wir anheimstellen dafür zu sorgen, daß es den Leuten möglich ist, sich Holzabfall zu kaufen und es nicht den Wirten und Wäckern zu überlassen.

Reihe Mont-Cenis I. Die Unterstützungskasse dieser Reihe ist auch eine jener „Wohlfahrts-Einrichtungen“, welche mehr zur Herbe als zum Verbrauch da sind, das beweist folgender Fall. Die Frau eines Bergmanns, welcher bereits seit vier Monaten schwer krank und auch jetzt noch erwerbsunfähig ist, hat sich bereits dreimal um Unterstützung beworben, ist aber jedesmal abgewiesen worden. Zuletzt hat ihr Herr Stegmann auf Heller und Pfennig vorgerechnet, daß sie von dem Krankengeld ganz gut leben könnte und daher die Unterstützung nicht nötig hätte. Nebenbei sei bemerkt, daß der betreffende Arbeiter bloß ein geringes Krankengeld bezieht. Ja, zum Glück, Kameraden, weshalb ist denn dann überhaupt die Unterstützungskasse da? — Wir sind doch der Meinung, daß ein Arbeiter, welcher jahrelang ebenfalls seine Beiträge zur Unterstützungskasse geleistet hat, nach viermonatlicher Krankheit das Recht hätte, diese Kasse in Anspruch zu nehmen. Oder ist Herr Stegmann anderer Ansicht? Will Herr Stegmann vielleicht die Güte haben und den Arbeitern das Kassenbuch vorzuzeigen, wie eine Familie mit dem knappen Krankengeld monatlang „ganz gut“ auskommen kann? — Die Kumpels würden ihm gewiß dafür sehr dankbar sein, denn in dieser schlechten Zeit, wo die Vöhne so niedrig stehen und sämtliche Lebensmittel einen so hohen Preis haben, wie nie zuvor, wäre es sehr lobend, dieses Kassenbuch zu sehen. Ja, Kameraden, es ist wahrlich höchste Zeit, daß ihr aus eurer Gleichgültigkeit aufwacht; daß ihr euch bis auf den letzten Mann eurem Verbande anschließt, dann werdet ihr auch das Selbstbestimmungsrecht über eure Beiträge haben und nicht von der Gnade oder Ungnade des Herrn Stegmann abhängig sein.

Reihe Mont-Cenis, Schacht II. Im Flöz 14, Teilstrecke, war hier ein Schlepper mit dem Aufschieben von Bergemagen beschäftigt. Weil nun der Schlepper angeblich zu wenig Verge aufgeschoben hatte, soll nach den Ausführungen des Steigers W. einen Förderausfall entstanden sein. Darüber wurde Steiger W. sehr erobert und erlaubte sich Namenamen wie z. B. „dummer Schafskopf, dummer Junge, Faulenzer, dummer Polak“ und dergleichen mehr. Der Schlepper machte den Steiger W. darauf aufmerksam, daß die Förderung still gestanden hätte und er deshalb nicht mehr Verge habe aufschieben können. Darauf fing der Steiger W. aber an zu kratzen und schlug mit dem Meterstock auf den Schlepper ein. Durch dieses Verhalten des Steigers gereizt, versetzte ihm der Schlepper einen Schlag mit der Faust an den Kopf, daß er kopfüber in den Sumpf fiel und sich dabei einige Verletzungen zuzog. War nicht langer Zeit schlug dieser Steiger einem Hauer ins Gesicht, worauf er natürlich mit den Hauerhäuten in recht unliebsame Verührung kam. Ist es denn wirklich nicht möglich, solche unliebsamen Vorgänge unmöglich zu machen?

Reihe Nordstern III. Zu der Verächtung der Reihe Nordstern in unserer Nr. 10 schreibt unser Gewährsmann, daß er die Notiz in Nr. 6 unserer Zeitung, vollumfänglich erfüllt und daß die Begehrenverächtung nicht den Tatsachen entspricht. 1. Es ist wahr, daß wegen jeder Kleinigkeit, besonders aber wegen Förderns unreiner Kohlen, bestraft wird. 2. Es ist auch wahr, daß am 8. Januar zwei Strafzettel ausgehängt waren mit zusammen 64,50 Mk. Strafen. 3. Es ist auch wahr, daß am 13. Januar 74 Mann von der achten Sohle mit je 50 Pf. bestraft waren. 4. Es ist auch wahr, daß viele zu unrecht bestraft waren und daß eine bessere Kontrolle bei der Seilfahrt notwendig ist. 5. Die Abfahrgeldzahlung dauert länger, weil nur an einem Schalter ausgelohnt wird. — Am 25. Januar sind drei jugendliche Arbeiter über Tage im Aufzug schwer verunglückt. Einer wurde getötet, zwei wurden schwer verletzt. Am 15. Februar wurde wegen Mangel an Abfahrgeld; daneben werden aber auch Lieberschichten verschaffen. Am 10. Februar mußte die Mittagschicht eher aufbrechen, ohne daß ein Grund angegeben wurde. Am 21. Februar mußte die Morgenlohn der achten Sohle wegen Maschinenreparatur eher aufbrechen und mußten die Arbeiter von der achten nach der neunten Sohle klettern. Dabei war der Feuerschicht sehr schlecht in Ordnung, eine lange Fahrt war los, eine kurze Fahrt fehlte überhaupt. Die Löhne sind sehr niedrig, besonders im Revier des Steigers Th. Beschwerden sich aber die Arbeiter, erklärt der Herr, in anderen Revieren sind die Löhne noch niedriger.

Reihe Lotharingen. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt wird hier den Arbeitern die Schichtzeit fast täglich um 20 bis 25 Minuten verlängert, was im Monat fast eine Schicht ausmacht, wofür die Arbeiter nichts erhalten. Lieberschichten werden in großer Zahl verschaffen, daneben aber auch Feierschichten eingelegt. Die Behandlung der Arbeiter läßt sehr zu wünschen übrig. Bei jeder Gelegenheit heißt es Faulenzer, faule Bande usw. Besonders tut sich der Fahrsteiger G. hervor, der sogar vor tätlichen Beleidigungen der Arbeiter nicht zurückzusehen soll. Auch die Weiterführung ist vielfach sehr mangelhaft. Hoffentlich wird Abhilfe geschafft.

Rheinbabenfächte. Ein Bravourstück allerersten Ranges, das allgemeine Beachtung verdient, hat sich die Betriebsleitung der Rheinbabenfächte geleistet. Durch Anschlag wurde bekannt gemacht, daß die Seilfahrt nach der ersten Sohle wieder freigegeben würde. Darauf folgte die Seilfahrtsordnung und der Vermerk, daß die Seilfahrt nur für Arbeiter, die unmittelbar an der Sohle seien, gelte. Für Kohlenhauer gelte jedoch die Seilfahrt der zweiten Sohle. Da der Anschlag nur an einer Stelle ausgehängt war, so wurde derselbe nur von wenigen richtig gelesen, umso mehr, als an der Stelle ein großes Gedränge herrschte. Man konnte jedoch mit der Seilfahrtsordnung nicht auskommen und wurde dieselbe wieder geändert, indem zehn Minuten früher ein- und ausgefahren werden sollte. Dies wurde ebenfalls durch Anschlag bekannt gemacht, mit dem erneuten Vermerk, daß nur Reparaturhauer fahrsicher hätten. Dieser Anschlag wurde nun wieder an der ungeeignetsten Stelle, nämlich bei den Ein- und Ausgangstüren, angebracht und wurde

nun, wie der erste Anschlag, nicht beachtet. Da nun die Kameraden von der ersten Sohle annähernd hundert Meter im nassen Schacht oder im engen Stapel klettern müssen, um nach der zweiten Sohle zu kommen, so ist es diesen Leuten überhaupt nicht zu verdenken, daß dieselben die Seilfahrt benutzen. Am 10. Februar postierten sich nun mehrere Steiger von der ersten Sohle an Schacht, um jeden, der von der ersten Sohle heraufsteigt, in Augenschein zu nehmen. Die Kohlenhauer, die dabei waren, wurden alle mit 5 Mk. bestraft. Hierzu Kameraden prangten am Breit und weitere Bestrafungen sollen in Aussicht stehen. Deshalb hatte der Herr Betriebsführer nicht angeordnet, daß die Kontrolle vor der Einfahrt ausgeführt werde? Daß es nur auf die Strafe und die Bräuterei der Kumpels abgesehen war, liegt klar auf der Hand. Über bei den heutigen Zeiten kann sich der Herr schon was erlauben. Die Seilfahrt von der ersten Sohle soll um 2 Uhr beendet sein. Es wird aber gewöhnlich 10 Minuten nach 2 Uhr. Es wäre doch nicht mehr wie recht und billig, da die Reparaturhauer nur eine Etage füllen, die anderen Etagen für die Kameraden zu reservieren. Die Wasserleitung scheint auch nicht immer so in Ordnung zu sein, wie es zu wünschen wäre, denn man kann manchmal durchdringt bis auf die Haut herauskommen. Wir erlauben uns noch eine Frage: Warum werden die Reparaturhauer den Kohlenhauern vorgezogen, zumal die letzteren doch schwerer arbeiten müssen? Es ist doch an zwei Stellen Gelegenheit vorhanden, die Leute zu fördern. Wir hoffen, daß sich die Berginspektion ins Mittel legt und die Seilfahrt ordnet und auch die horrenden Strafen aufhebt. Es wäre auch erwünscht, daß Anschläge und Bekanntmachungen an geeigneter Stelle ausgehängt würden.

Reihe Westfalen bei Witten. Dieser Plätt feiert zurzeit seinen zweiten Geburtsstag. In einem einzigen Jahre hat man denselben auf eine Tiefe von zirka 700 Meter gebracht. 14 Meter in einem einzigen Monat abzutiefen, ist bisher nur auf diesem Plätt möglich gewesen. Was hier an Untreue und Lieberschichten geleistet worden ist, übertrifft alles, was bisher auf diesem Gebiet geleistet wurde. Sonntag und Werktag, Pfingsten, Weihnachten oder Ostern, darunter kennt man hier keinen Unterschied. Wer nicht erscheint, wird bestraft. Die Kameraden, die glaubten, Weihnachten, das Fest der Liebe sei auch für sie da und an diesem Tage brauche man nicht zu arbeiten, wurden mit drei und fünf Mark bestraft. Die Arbeitsmethode ist geradezu eine wahnwitzige. Bei einer Tiefe von 600 Metern bohrt man noch Abschläge von 12 Fuß. Jetzt beschränkt man sich mit 10 Fuß. Der Schacht hat einen leichten Durchmesser von sechs Meter. Auf der Sohle sind auf jeder Schicht, wenn Leute genug zur Verfügung stehen, 25 Mann beschäftigt. Die Arbeitsteilung ist hier auf das Menschenmögliche durchgeführt. In einer Schicht (sechs Stunden) muß der ganze Abschlag (Abzug von 12 Fuß, jeht 10 Fuß) gebohrt werden. Wer sein Loch nicht tief bekommt in dieser Zeit, wird ausgemerkt. Gaben alle festen Stein, daß sie ihre Bohrer nicht auf die vorgeschriebene Tiefe bekommen, dann müssen die Leute solange auf der Sohle bleiben, bis alle Bohrer durch sind und müssen auch den Einbruch noch herausziehen. Die Leute, die hinter der Vohrschicht anzufahren haben, müssen bei solchen Vorkommnissen, die jede Woche einige Mal passieren, solange über liegen, bis das Bohrdrübel fertig ist. Die Zeit zum Ausdräumen und Verbauen wird hierdurch ganz gewaltig beschnitten. Je länger das Bohrdrübel auf der Sohle ist, desto schlimmer ist nachher die Untreue. Wenn das Bohrdrübel wieder anfängt, muß die Sohle blank sein zum Bohren. 10—12 Fuß tief bohren, dann abschleifen und die Steine herausziehen, zwei und drei Ringe einbauen, die Stöße ordnungsgemäß verzahnen, wenn dies alles in 12—15 Stunden fertiggestellt werden soll, dann kann man sich von der Untreue und der Art der Arbeiten schon einen Begriff machen. Es vergeht ja auch selten ein Tag, wo keine schweren Verletzungen vorkommen. Der hiesige Knappschafftsrat, der sicher nicht oppositionslos ist, hat bereits öftentlich dagegen protestiert, daß ihn die Reihe Westfalen um seine Nachtruhe bringe. Noch kürzlich sagte er früh morgens, als ihn ein Bergmann mit geschlagenem Schädel aus dem Bette klingelte: Gehen Sie ins Krankenhaus, denken Sie ich liebe mir fortgesetzt von der Reihe Westfalen keine Ruhe rauben? Daß im Schacht fortgesetzt Steine herunterfallen, darauf ist wiederholt in der Presse und in Versammlungen hingewiesen worden, Abhilfe ist aber bis heute noch nicht geschaffen worden. Mit den Grubenarbeitern geht es genau so wie mit den Tagesarbeitern, die sie warm sind, sind sie schon wieder verschwunden. Die Kollegen lernen sich kaum kennen.

Reihe Zentrum, Schacht III. Im Revier VII, beim Steiger W., herrscht eine sehr schlimme Untreue. Die Reparaturhauer besonders werden, wenn sie eine Arbeit noch nicht ganz fertig haben, schon in eine andere gesetzt. Das Gebilde steht außerordentlich niedrig, trotzdem sollen Nebenarbeiten nicht bezahlt werden. Gibt es Reparaturleute in der Strecke um, dann heißt es: „Das gehört alles zum Kohlengebilde.“ So springt man mit den Arbeitern um.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Anna, Schacht I. Es hat hier bald den Anschein, als wenn man eine Schichtverlängerung vornehmen wollte; besonders die Kameraden der Nachtschicht werden hierbei am meisten in Mitleidsenschaft gezogen. Einmal wird Samstags die Nachtschicht in ihrer Ausfahrt aufgehalten, indem die Holzförderung vor der Personenförderung geht und das andere Mal bemerkt man die Personenförderung mit einem Korb, während man den anderen Korb immer in den Tiefbau gehen läßt. Am 26. Februar wurde auch nur mit einem Korb, die Personenförderung vorgenommen und so mußten um 1 1/2 Uhr noch Kameraden auf ihre Ausfahrt warten. Wir erwarten von der Verwaltung, daß sie hier nach dem Rechten sieht, damit der Belegschaft nicht die ohnehin schon 9 1/2 stündige Schichtzeit noch um eine halbe Stunde verlängert wird. Wir erjuden die unorganisierten Kameraden, sich unverzüglich dem deutschen Bergarbeiterverbande anzuschließen, damit wir, wenn es der Grubenverwaltung glicke sollte, die Schichtzeit zu verlängern, uns alle wie ein Mann hietegen wehren können.

Grube Maria, Hauptschacht. Am 4. März verunglückte hier der Kamerad Lang. Er war von herabfallenden Gesteinsmassen bis zu den Schultern eingemauert, sodaß er, als er aus seiner Lage befreit war, dem Krankenhaus in Vardenberg überführt werden mußte. Wie uns mitgeteilt wurde, soll die Strebe soweit offen gestanden haben, daß der Steiger sich veranlaßt sah — nach dem Unglück — fünf Mann zur Füllung der Strebe zu kommandieren. Wir sind doch der Meinung, daß an einer Unfallsstelle nichts geändert werden darf, bis die Bergpolizeibehörde ein Protokoll über den Unfall aufgenommen hat. Warum ist das in diesem Falle nicht geschehen? Man sieht hier, wie überall, daß der Brunnen erst dann zugedeckt wird, wenn das Kind ertrunken ist.

Reihe Rheinpreußen. Es muß sich alles, alles wenden — heißt es jetzt auch am Niederrhein, indem man dort auf dem Steinkohlenbergwerk Rheinpreußen in letzter Zeit die Interessensharmonie in Harmonie der Eigeninteressen verwandelt. Man wendet alles an, um nur das Interesse eines Interessenten in seinem Interesse interessant zu machen. Es muß alles rutschen, heißt es dort; alles, was einem Oberinspektor in den Kram nicht paßt, muß rutschen, ja sogar ein Reichspatent läßt sich dieser Mann vom Kaiserl. Patentamt auf seine Rutschentunft erteilen. Auch das Rutschentun ist eine Kunst, weil dabei unter Lebensgefahr der Arbeiter die Zimmerung herausgenommen werden muß. Aus diesem Grunde muß dieses Rutschentun immer unter Aufsicht der Deffentlichkeit geschehen, zu welchem Zwecke die Arbeiter gezwungen werden, nach ihrer Schicht drin zu bleiben. Dieses Gratzündchen ist in letzter Zeit auf der Tagesordnung und erstreckt sich jedenfalls auch auf die Beamten resp. besseren Arbeiter; denn von diesen sind allein auf einer Schichtanlage drei Reviersteiger in die Nacht schicht abkommandiert, jedenfalls um das Rutschentun zu erlebnen und hat man dort fünf berartige Schichtanlagen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Braunschweigische Kohlenwerke. In der Nacht vom 2. auf den 3. März entfiel auf dem Südschacht der Grube Prinz Wilhelm ein Grubenbrand. Schon vor zirka 2 1/2 Jahren war derselbe Schacht infolge Brandes zusammengegangen, doch war man bisher des Brandes noch nicht Herr geworden. Wohl hat man vergeblich versucht, durch Bohren und Schlammversatz das Feuer zu erlöchen. Vor Wochen schon wollen einzelne Kameraden Brandgase gerochen haben. Am 2. März

kam der Zusammenbruch der Strebe (flacher Schacht). Die Gase, die sich in langer Zeit angesammelt hatten, entwichen in die Strecken und als ein Wunder ist es zu bezeichnen, daß die von den Gasen abgeschlossenen Mannschaften nicht erstickt sind. Die Gefahr erkennend, welche ihnen drohte, hatten sie sich abgedämmt, um ein Durchdringen der giftigen Gase zu verhindern. Einige, die durch Einatmen der Gase erkrankt waren, sind wieder außer Gefahr. In der Eingabe der braunschweigischen Grubenbesitzer heißt es, daß Arbeiterkontrollen auf ihren Gruben keine Mängel finden würden und daß Katastrophen im braunschweigischen Bergbau unmöglich sind. Es ist eben das ironische Schicksal der deutschen Grubenprogen, wenn sie äußerst froh und brutal auftreten, daß sie nach wenigen Tagen durch die Tatsachen klagen gestraft werden. Nur durch ein Glück sind Menschenopfer vermieden worden. Wohl muß anerkannt werden, daß sich die Beamenschaft im Verein mit Arbeitern tatkräftig um die Rettung der Kameraden bemüht hat, aber wir können doch nicht umhin, die Schuldfrage aufzuwerfen. War es nötig, daß sechs arme Bergarbeiter in Lebensgefahr kamen? Die Frage wird jeder praktische Bergarbeiter mit Nein beantworten müssen, wenn es zutrifft, daß man schon vor Wochen Brandgase bemerkt hat. Aber auch hier kann die Schuld nicht auf einzelne Beamte abgewälzt werden, sondern auf das System. Die Schuldigen an den meisten Katastrophen in Deutschland sind stets ganz wo anders zu suchen, als wo in den Fällen gesucht wird. Die Verhältnisse werden sich erst ändern, wenn die Arbeiter sich durch eine starke einheitliche Organisation Achtung und Einfluß verschafft hat. — Grube Freie bei Offenau. Jetzt, wo die günstige Konjunktur vorbei ist, scheint man hier allen Kram über den Arbeitern auslassen zu wollen. Schon öfter haben sich Kameraden über schlagfertige Beamte auf diesem Plätt beschwert. Einem jugendlichen Arbeiter (17 Jahre) hatte die Reite der Seilbahn an das Bein geschlagen. Er ging den Steiger Zimmerer an, er solle ihm doch leichtere Arbeiten geben. Statt dessen bekam er von dem guten Manne welche in das Gesicht geschlagen. Der junge Arbeiter nahm sich darauf, da er leichtere Arbeit nicht erhielt, den Krankenstempel. Als er nach vier Tagen wiederhergestellt war und sich zur Arbeit meldete, wurde ihm bedeutet, daß man für ihn keine Arbeit mehr hätte. Als er auf die Klagezeit aufmerksam machte, wurde ihm nochmals obige Antwort mit dem Vermerk, daß er sich gegen einen Beamten rüpelhaft benommen hätte. Dieses Vorgehen gegen den Arbeiter ist ungerecht, man müßte bann annehmen, daß der Steiger das Recht hat, Arbeiter zu schlagen. Das hat er aber nicht und jedenfalls ist es notwendig, daß die vorgeschicte Behörde hier einmal nach dem Rechten sieht.

Provinz Sachsen.

Gewerkschaft Hilde, Neu-Weicheroda. Der frühere Drittelführer A. Steinweg sieht seine vornehmste Aufgabe darin, unseren Verband zu bekämpfen. Besonders den Förderleuten und Lehrhauern erzählt er, sie würden sich durch ihre Ungehörigkeit zum Verbanne in ihrem Fortkommen schädigen. Als ob sich diese Arbeiter überhaupt noch verschlechtern könnten, beträgt ihr Lohn doch nur 3,04, 3,10, 3,20 und wenn es hoch kommt 3,40 bis 3,45 Mk. pro Schicht. Und solche Zimmerlöhne werden ausgezahlt an Familienwitwen mit starken Familien. Gibt es denn da überhaupt noch etwas zu verschlechtern?

Grube Wilhelm-Schacht bei Meuselwitz. Wer diese Grube betritt, dem strömen vom Förderer auf 25—30 Schritte schon die giftigen Gase entgegen. Das ganze Flöz um die Schachtauflage steht in Brand, so daß schon Brüche in der Nähe des Kesselhauses zu Tage gegangen sind. Das Mauerwerk im Förderer schließt breite Risse, welche trotz allem Verschlimmern mit Zement täglich größer werden. Ein Zusammensturz kann über kurz oder lang erfolgen. Wer trägt die Schuld, wenn ein solches Unglück sich während der Ein- oder Ausfahrt ereignet? Die Belegschaft fährt mit einem Grauen hier ein. Die Neben, wie lange wird es noch gehen, bis uns die Erde über dem Kopfe zusammenstürzt, hört man bei jeder Einfahrt. Schon längst konnte der Zugschacht zum Einfahren fertig gestellt sein, wenn nicht die Profitgier alles andere zurückstellte; im Interesse der Arbeiter muß es verlangt werden, damit die Belegschaft nicht der Gefahr ausgesetzt ist, lebendig begraben zu werden. Eine Lauffreie geht vom Förderer auf 100 Meter unter den Förderer; hier ist die Höhe so groß, daß man sich in ein Dampfbad versetzt glaubt, die Gase sind so stark, daß vielfach keine Lampe brennt, aber die Mannschaft muß durch! Auch die Staatsbahn kann hier in Mitleidsenschaft gezogen werden. Sind der Bergbehörde solche Zustände bekannt? Wird hier erst eingegriffen, wenn es zu spät ist? Im Interesse der Gesamtheit müssen Vorkehrungen getroffen werden, um Menschenleben nicht aufs Spiel zu setzen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Donnersmarchhütte-Grube bei M i k u l s c h i z. Wer nicht pariert, der fliegt. Das ist der Grundsatz des hiesigen Bergverwalters und des Obersteigers. Zweimal im Monat wird das Gebilde vor Ort gemacht. Wer in den ersten zwei Wochen des Monats besser verdient hat, erhält kurzerhand das Gebilde reduziert, damit er in den anderen zwei Wochen nicht soviel verdienen. Wer sich das nicht gefallen läßt, der kann nach vierzehn Tagen gehen. Wenn die Mittelglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands ihre monatliche Sitzung ausgehalten haben, werden sie von der Polizeiverwaltung zu Mikulschitz zu einem Verhör eingeladen und der Bergverwalter erfährt alle Einzelheiten, um seine Maßnahmen und Maßregeln danach zu treffen; ist es doch schon, wie uns mitgeteilt wird, vorgekommen, daß Arbeitern nachher gekündigt wurden. Wenn die Polizei und der Bergverwalter glauben, damit unser Verband vernichten zu können, so sind sie auf dem Holzwege. Wenn ein Verbandsmitglied herausgeworfen wird, treten dafür zehn neue dem Verband bei, so auffähernd und aufreizend wirkt das Vorgehen des Bergverwalters und der Polizei. Sie sind somit auch ein Teil von jener Kraft, die das Böse will und damit das Gute schafft.

Schlesische Kohlen- und Gohewerke, G m a n t s c h a c h t. Zu der Verächtung dieser Reihe in Nr. 10 unserer Zeitung schreibt unser Gewährsmann: Es ist doch wahr, daß der Aufseher Adolf am 24. Dezember vorigen Jahres bei Ausfahrt der Nachtschicht an der 20. Flözgrube Grundstrecke, Wechsel des Seilbahnverhältnisses, die Arbeiter, wie es in dem Artikel der „Bergarbeiter-Zeitung“ geschildert wird, angebrüllt hat. Wahr ist ferner, daß der Aufseher Adolf die Weiche des Wechfels gezogen und sechs leere Wagen unter die Leute gejagt hat. Unwahr dagegen ist die Behauptung des Aufsehers Adolf, die Leute zurückgehalten und aufgefordert zu haben, zur Seite zu treten. Es ist richtig, daß die Bedienung des Wechfels durch einen Anschläger ausgeführt wird, aber was trägt ein Aufseher, wie genannter Herr, danach. Der Sachverhalt, wie er hier dargestellt, kann durch eine ganze Anzahl Zeugen bewiesen werden, die Verächtung der Reihe entspricht dagegen nicht den Tatsachen. Soweit unser Gewährsmann. Das sind ja schöne Geschichten. Wir fragen: Wie kommt die Reihe dazu, uns eine unwahre Verächtung zu senden?

Schlesische Kohlen- und Gohewerke, G m a n t s c h a c h t. 1. Abt.) Wie hier mit den Arbeitern umgesprungen wird, spottet fast jeder Beschreibung. Zwischen dem Steiger Böhm und dem Aufseher mit gleichlautendem Namen entsteht ein förmlicher Wettstreit um die kräftigsten Ausdrücke gegenüber den Arbeitern. Man glaubt sich unwillkürlich auf einen Rosenhof versetzt, wenn man diese Leute einen Augenblick beobachtet. Aber, wie es nun in jedem Wettstreit ist, daß schließlich einer als Sieger hervorgeht, so ist es auch hier geschehen, und zwar ist es der Herr Aufseher, der die Palme des Sieges davongetragen hatte. „Versuchten Himmelhunde“, „faule Aester“ sind noch die sanftesten Ausdrücke. Wenn man nun bedenkt, daß diese Schimpfwörter sich größtenteils gegen Frauen richteten, die in dieser Abteilung in einer ganzen Anzahl beschäftigt sind, weil sie den Wagen-Eisensteine und Latzen nicht in drei Minuten vollgeladen haben, was nach der Ansicht des Aufsehers sehr gut möglich ist, so wundern man sich, daß dieser Herr nicht schon längst von seinem Blase entsetzt ist. Wir raten dem Arbeiterwohlverein, anstatt der Nichtbilderrträge über Afrika, einen Vertragszettel zu arrangieren, wo den Beamten, die sich in der geschriebenen Weise benehmen, (alle kommen nicht in Betracht, denn es sind auch höchst anständige Beamte vorhanden), vor allen Dingen erst einmal klar gemacht werden müßte, daß die Arbeiter auch Menschen sind, und infolgedessen als Menschen behandelt werden müssen. Falls der Verein unseren Vorschlag nachkommt, wird er sich ein großes Verdienst um die Arbeiter:

erwerben und seinen Namen mit vollem Recht führen. Als Teilnehmer würden wir, neben obenbezeichneten Herren, auch den Russen Herrn von der ersten Wagners-Abteilung empfehlen.

Süddeutschland und Reichlande.

Grube Durbach (Müdingen). Auch hier tut es not, Verbandszeug in der Grube an bestimmten Orten zur Verfügung zu haben. Bisherige es doch im November vorigen Jahres, daß man zu Gammachen, Leibern, Zehnthältern usw. greifen mußte, um einen Verletzten vor dem Verbluten zu schützen. Wie leicht kann, wenn reinlicher Verbandstoff nicht gleich zur Stelle ist und mit allem möglichen Kraut verbunden wird, dadurch Blutergüsse eintreten und ein Menschenleben in Gefahr geraten. Also baldige Abhilfe wird gewünscht. Die Schleppe beschweren sich auf dieser Grube über das schlechte Schmieren der Wagen, sie sind sich der Meinung, wenn die Schmiere, welche an den Ketten klebt, an den Wagenachsen läßt, dem Uebel abgeholfen wäre. Ferner sind einige Kameraden neugierig, wie es kommt, daß seit Einführung des neuen Berggesetzes 20 Wagen Minette nur 32 Milie wiegen, die früher ein Gewicht von 35 Milie hatten. Die Kameraden sind der Meinung, daß es angebracht wäre, wenn die Verwaltung einmal die Ursachen dieses Mindegewichtes klären wollte, da sich Leute finden, welche das Gläubens sind, daß das Berggesetz aus der Welt schafft, durch dieses Mindegewicht wieder eingeholt werden soll. Also Aufklärung darüber wäre not, aber wir ersuchen im voraus, nicht viellecht die Schuld auf den Hallenischen Kometen zu schieben, denn bis heute ist er noch zu weit von uns entfernt, um Wlen anzugleichen.

Grube Reusch (Roth). Die Kameraden dieser Grube beschwerten sich darüber, daß bei eintretenden Unfällen in der Grube keine Tragbahnen bereit stehen. Sie müssen erst vom Tage geholt werden und je nachdem wo der Verunglückte arbeitet, kann es eine halbe Stunde, ja noch länger dauern, bis eine Tragbahn zur Stelle ist. Dies wäre doch leicht zu ändern, und würde es keine große Summe kosten, einige Tragbahnen mit Verbandszeug und allen Mitteln zur ersten Hilfe in der Grube bereit zu halten; ferner verhängt so manche Verbandsgrube oder Automobil jährlich mehr, als was das Notwendigste zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen kosten würde. Je schneller aber ein Verunglückter ins Krankenhaus oder zum Arzt kommt, desto besser für ihn. Wie oft verschlimmern sich erst die Wunden Verunglückter dadurch, daß man sie zu lange hilflos liegen läßt, statt schleunigst dafür zu sorgen, daß sie unter sorgfältige Hände kommen. Die Folgen sind dann Amputationen an Gliedern, für welche die Berufsgenossenschaft eine kurze Zeit Reize bezahlt, um sie dann wegen Unvorsichtigkeit an den Zustand wieder wegzunehmen. Wäre sich deshalb auch die Grubenverwaltung an den Zustand gewöhnen, alles zur ersten Hilfe nötige — eingeschlossene Tragbahnen — in der Grube zur Hand zu haben.

Offener Brief an Herrn Landtagsabgeordneten Gronowski (Zentrum) aus Dortmund.

Sehr geehrter Herr! In der 28. Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 25. Februar l. J. haben Sie in Ihrer Rede mich als Zeugen aufgerufen. Sie sagten, ich werde das bestätigen, was Sie dort vor der breiten Öffentlichkeit gesagt haben.

Sie brachten an genannten Tage im Landtage das sogenannte 30000-Mark-Flugblatt zur Sprache, welches im Jahre 1904 kurz vor der Knappschaftswahl im Ruhrrevier anonym verbreitet worden ist.

Nach dem amtlichen Landtags-Stenogramm, Spalte 2210, stellten Sie hierüber unter anderem folgende Behauptungen auf. Sie sagten: „Meine Herren, gerichtlich ist festgestellt worden, daß die Gewerkschaftsleitung des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes von diesem Flugblatt vor der Knappschaftswahl und seiner Verbreitung Kenntnis hatte.“

Dann behaupteten Sie an einer anderen Stelle Ihrer Rede, zu den Sozialdemokraten gewandt, noch folgendes:

„Der Vorsitzende Ihres Verbandes hat rechtzeitig Kenntnis gehabt und hat, wie das Gerichtlich festgestellt, nicht die geeigneten Schritte unternommen, um einer weiteren Verbreitung dieses Flugblattes Einhalt zu tun.“

Schließlich behaupteten Sie noch (Spalte 2211 des Stenogramms), als Abgeordneter leinert Ihnen zurief, Sie sollten die Wahrheit sagen: das, was Sie vorgetragen hätten, sei durch ein gerichtliches Urteil bestätigt. Sie würden mit der Wahrheit nicht in Konflikt kommen.

Da nunmehr im Landtage die Debatte über das 30000-Mark-Flugblatt, welche beim Bergetat am 2. und 3. März weitergesponnen wurde, zu Ende ist, und nun die Stenogramme vorliegen, aus welchen man ersieht, daß Sie diese Ihre unwahren Behauptungen nicht zurückgenommen haben, sondern daß dieselben von Ihrem Fraktionskollegen Jmbusch fogar noch bekräftigt und erweitert worden sind, will ich nun Ihrem Wunsche entsprechend das Wort ergreifen und Ihnen, Herr Gronowski, in diesem offenen Briefe kurz sagen, was ich dazu zu sagen habe.

Ich hatte schon auf eine Anzuspitzung Ihres Parteifreundes Becker (Arensberg) am 4. Dezember 1909 im Reichstag das Wort ergriffen und wollte die unwahren Anschuldigungen über diese Flugblattgeschichte öffentlich zurückweisen. Damals wurde ich aber von Ihrem Parteiführer, dem Vizepräsidenten Spahn, verhindert, näher auf die Vorwürfe einzugehen.

Herr Gronowski! Wie konnten Sie nur obige Behauptungen aufstellen, die der Wahrheit ins Gesicht schlagen? Wie konnten Sie sich dabei auf das fragliche Gerichtsurteil stützen, in welchem geradezu das Gegenteil von dem steht, was Sie auf der Landtagstribüne behaupteten?

Zun. Beweise dafür, daß Ihre Behauptungen unwarhaft sind, will ich aus dem fraglichen Gerichtsurteil vom 19. November 1909 nur zwei Sätze anführen. In einem Sätze heißt es in bezug auf die Mitwisserschaft der Kläger Sue, Sasse und Genossen bei Herstellung und Verbreitung des anonymen Flugblattes:

„Ein weitergehender Beweis, vor allem der allein wesentliche Beweis, daß vor Veröffentlichung die Kläger um den Streich gewußt, ja fogar ihn angeordnet hätten, ist dagegen nicht erbracht.“

Nachdem dann im Urteil die sich gegenüberstehenden eidlichen Aussagen von Wötte, Spaniol und Heinen besprochen, heißt es dann an einer anderen Stelle:

„Mag man nun diese Aussagen bewerten wie man will, feststeht bei diesen diametral entgegengesetzten Behauptungen, daß ein Beweis für den vom Angeklagten erhobenen Vorwurf nicht erbracht ist.“

Wie konnten Sie also, Herr Gronowski, die Landtagstribüne so unerschöt misbrauchen, indem Sie dort das Gegenteil von der Wahrheit sagten?

Dann haben Sie in derselben Sitzung auch einen schönen Grundfah anerkannt, den Sie aber mir gegenüber geradezu mit Füßen getreten haben. Als man aus dem Hause heraus eine andere Ihrer Behauptungen angezeigte, riefen Sie (Stenogramm Spalte 2242) voll fittlicher Entschlossenheit: „Meine Herren, ich glaube doch, daß es sicher unter gebildeten Menschen nicht Sitte ist, das, was man feierlich erklärt, anzuzweifeln.“

Warum handelten Sie, Herr Gronowski, nicht mir gegenüber nach diesem Grundfah? Denn auch ich habe in bezug auf das anonyme Flugblatt am 4. Dezember 1909 im Reichstage eine feierliche Erklärung abgegeben. Ich habe (siehe Seite 50 des Reichstags-Stenogramms) am genannten Tage auf mein Ehrenwort erklärt, daß ich vor dem Erscheinen des vielgenannten Flugblattes nichts gewußt habe, ferner, daß auch meine Kollegen im Vorstande mir dasselbe versichert haben, daß nicht einer etwas davon gewußt hat, das nicht einer dabei die Hand im Spiel gehabt hat.

Wie konnten Sie es mit Ihrem christlichen Gewissen vereinbaren, trotzdem unsere Ehre so in den Rot zu ziehen, indem Sie unsere feier-

lichen Erklärungen“ ignorierten? Das ist doch nach Ihrem eigenen Bekenntnis „unter gebildeten Menschen nicht Sitte“!

Ihr Fraktionskollege Giesberts sagte damals auf meine Erklärung (siehe S. 50 des Reichstags-Stenogramms): „Wenn der Herr Abgeordnete Sasse uns auf Ehrenwort versichert, daß er und der Verbandsvorstand das Flugblatt nicht veranlaßt hat, auch nicht geschrieben hat, so haben wir gar keine Ursache, daran irgendwem zu zweifeln.“

Wie konnten Sie, Herr Gronowski, in Gemeinschaft mit Ihrem Kollegen Jmbusch im Landtage, trotz dieser Erklärung Giesberts, das Gegenteil tun?

Ich erwarte von Ihnen eine bestimmte öffentliche Antwort, wie es sich für Ehrenmänner ziemt.

Berlin (Reichstag), den 8. März 1910.
S. Sasse,
Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes (St. Bochum).

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Borussia.

Die Belegschaftsversammlung der Unglücksgrube Borussia am 30. Januar in Döspel, über die wir schon in unserer Nummer 6 berichteten, hat ihre Wirkung nicht verfehlt, wie auch folgende Zuschrift eines Kameraden zeigt:

„Die Belegschaftsversammlung der Zeche Borussia hat sowohl durch ihre Ankündigung wie durch ihre Tagung gut eingeschlagen und die Beamten in fieberhafte Tätigkeit versetzt.“

Am Sonntag, den 30. Januar, ist den ganzen Tag und die Nacht in fieberhafter Eile durchgearbeitet worden, um den Ueberbau in Revier III (Feld 20) von der fünften nach der vierten Sohle durchzubekommen und das Revier, in dem auf jedem Drittel etwa 30 Mann arbeiteten, von Wetter zu befreien.

Seine telephonische Anzeig beim Bergamt in Dortmund scheint etwas zu spät gekommen zu sein. Allein Ansehen nach ist der Revierbeamte schon auf dem Wege nach Zeche Borussia gewesen, um die Unternehmung des in der Nacht im Schacht Verunglückten vorzunehmen. Er ist nämlich am Montag früh dort gewesen und hat sich zitta eine Stunde mit dem Einfahrer in Schachte aufgehalten. Am anderen Morgen ist der Revierbeamte abermals wiedergekommen und hat dann seinen Weg direkt nach Revier III (Wetterloch) genommen.

Sierbei hatte nun Borussia wieder einmal Glück. Den in Frage stehenden Ueberbau hatten sie in der Nacht durchgebracht und konnten somit die Wetter, die seit etwa acht Tagen dort gestanden, entfernen. Mitter suchte bei Arbeitern verschiedenes aus dem Artikel in Nr. 6 der „Bergarbeiter-Zeitung“ als unwarhaft hinzuzufügen, wurde aber von diesen auf den Klageweg verwiesen, worauf dann Mitter sagte:

„Ich weiß, was die wollen, den Gefallen kriegen sie nicht, dafür ist mir das Blatt viel zu breit.“

So weit das Schreiben unseres Kameraden. Wie können es Mitter nachschieben, wenn er keine Lust verspürt, gegen uns den Klageweg zu beschreiten, er könnte dabei recht trübende Erfahrungen machen. Die Beschimpfung unseres Blattes scheitert wie dem Mann, ein Mitter kann uns nicht befehdigen. Ueber die Verhältnisse auf Borussia schreibt uns ein anderer Kamerad:

„Wie hier auf diesem Blätt mit Menschen umgegangen wird, sah man wieder am 5. Februar. In Feld 28, am Vollfluten, Kohlen-Nummer 58, kommt es oft vor, daß das Hangende ausfällt. Infolge dessen sehen sich die Kohlen daun fest, was auch am genannten Tage wieder geschah. Nun wird ja bekanntlich die Methode angewandt, Dynamit hinter die Steine zu legen, um sie loszuschleichen und so zum Rollen zu bringen, was aber mit der Bestimmung der Bergpolizei-Verordnung nicht in Einklang zu bringen ist. Hierbei ereignete sich denn auch eine Kohlenstaubexplosion, wobei aber zum Glück niemand ein Schaden zugefügt wurde und die Leute in 22a mit dem Schrecken bei starkem Qualm davontamen. Wie leicht hätte hier ein großes Unglück vorkommen können, wenn wenig Kohlen in dem Kollod gewesen wären und die Flammen den ganzen Stau bis nach der Leitstrecke angezündet hätten? Wir fragen hier: „Kannte der Fahrhauer Rothland diese Gefahr nicht?“

Auf Dorfsteil II kam es vor zitta vier Jahren vor, daß auf eine solche Weise mehrere Kameraden ums Leben kamen. Das hätte auch hier passieren können. Es ist doch bekannt, daß hinter losen Steinen und Kohlen keine Patronen zur Explosion gebracht werden dürfen.“

So weit unser Kamerad. Danach scheinen ja auf Borussia ganz unhaltbare Zustände zu herrschen. Das wurde auch in der Versammlung am 30. Januar von einer Anzahl Kameraden zum Ausdruck gebracht. Nach der Versammlung aber wurden sechs Kameraden, darunter vier, welche in der Versammlung Mißstände gerügt hatten, gefänglich. Mit solchen Mitteln soll wohl die Kritik zum Schweigen gebracht werden? Auf Borussia war es aber nie anders. Schon im Anfange der 70er Jahre wurde unter dem Einflusse des Gründungsthebers auf Borussia der schlimmste Raubbau an den Bodenschätzen und auch an der Gesundheit der Arbeiter getrieben. Von 1870—1874 verteilte Borussia 12—40 Proz. Dividende. Dann aber war nicht mehr viel zu holen und die Zeche erprobte häufig Zübe. Das mochte wohl auch der Direktor Hilb, der spätere Landtagsabgeordnete und Direktor von Kaiserstuhl, einsehen, denn er verduftete von Borussia, wo keine Kohle mehr zu holen waren.

Am 5. November 1898 ereignete sich auf Borussia eine Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosion, der sieben Menschenleben zum Opfer fielen. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ deckte damals schonungslos die Ursachen, die zu dieser Katastrophe geführt hatten, auf, was ihr aber einen Prozeß einbrachte. Trotz der Wahrheitsbeweise vollan erbracht wurde, verurteilte die Strafkammer Dortmund unseren Kameraden Sue zu 500 Mk. Geldstrafe. In diesem Prozeß fungierte Bergat (jetzt Oberbergat) Scharf als Sachverständiger, der unter seinem Eid bekundete, daß die Verlesungsvorschriften erst 1899 nach dem großen Unglück auf Karolinenglück erlassen worden seien. In seinem Jahresbericht für 1895, Seite 634, aber sagt Bergat Scharf schon, daß die Verlesungsanlagen in seinem Revier vorgezeichnet seien.

Von 1902—1905 hatte Borussia vier Betriebsführer. Es hieß damals: „Die Beamten von Borussia haben auf den Möbelwagen abnommt.“

Am 10. Juli 1905 ereignete sich dann das große Brandunglück auf Borussia, dem 39 brave Kameraden zum Opfer fielen. Zwei Tage später, am 12. Juli, fand die Generalversammlung der Augeninhaber von Borussia statt, wo Vantdirektor Müller-Essen schon erklären konnte:

„Auch amtlicherseits wird anerkannt, daß die Verwaltung keinerlei Schuld trifft.“

Und Bergwerksdirektor Springorum führte aus, „die Verwaltung treffe keine Schuld, was von den republikanischen Berggäten auf das Bestimmteste bekräftigt worden sei.“

Das gegen den Betriebsführer Mitter eingeleitete Verfahren endete denn auch mit einem Freispruch desselben. Gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, welche die Ursachen des Unglücks wieder schonungslos aufgedeckt hatte, magte man jedoch keine Klage. Man hatte sich 1899 doch allzu sehr die Nase verbrannt. Die Schuldfrage aber ist jedoch für uns noch nicht entschieden.

Die Verhältnisse auf Borussia werden auch durch folgende Zahlen drastisch illustriert:

Table with 5 columns: Jahr, Durchschnittliche Belegschaft, Belegschaftsbesitz, Ertr. in Millionen, davon waren Unfälle. Rows for years 1903, 1905, 1906, 1907, 1908.

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache, sie bilden eine wirksame Ergänzung des schon Gesagten und man kann es, nach alledem Mitter nachhaken, wenn ihm nach einer Klage gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht genügt.

*) Unglücksjahr.

Eine verpuffte Zentrumaktion gegen Wötte.

Der „Bergknappe“ brachte in seiner Nr. 4 folgende Notiz: „Eine Meinungsäußerung ist, wie die Tagespresse mittelst, gegen den Verbandsbeamten Genossen Wötte, der bekanntlich auch in dem 30000-Mark-Prozeß eine große Rolle spielte, erstattet worden. Von der Staatsanwaltschaft ist das Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es handelt sich um die Aussagen, die Wötte in einer Klage der nationalliberalen Parteiführer Schach gegen den Stadtverordneten Wötmann gemacht hat.“

Das ist alles! Wötmann nun die bedauernden Leser des „Bergknappens“ raten, wozum es sich handelt, aus der Notiz ergibt sich das keineswegs. Man verschweigt, daß es sich um den Zentrumskammerordneten Wötmann und um den jetzt allerdings lässlich geschickten Versuch der Zentrumskammer handelt, einen politischen Gegner ins Justizhaus zu bringen. Wir fühlen uns im Interesse der Wahrheit daher veranlaßt, die Angelegenheit etwas näher zu wärzigen.

Am 8. August fand in Wiemelhausen bei Bochum eine öffentliche Zentrumsversammlung statt, die die beiden Referenten Wötmann und Wötmann eingerechnet, von etwa 65 Personen besucht war, um die infolge des infamen Volksbetrugs des Zentrums bei der sogenannten Finanzreform rebellisch gewordenen Zentrumskammerordneten Wötmann in dieser Versammlung bezeichnete der Zentrumskammerordnete Wötmann den nationalliberalen Parteiführer Schach wiederholt als Lügner weshalb dieser Klage anstregte und Wötmann zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. In der Verhandlung, hatten die Kameraden Wötte und Wötmann bekundet, daß Wötmann die beleidigende Äußerung gegen das Urteil des Schöffengerichts Berufung ein und sein Unwakt gegen das Urteil des Meinungsbes bei der Staatsanwaltschaft.

Die Unternehmung wurde dann auch gegen Wötte eingeleitet; dieser nannte als Zeugen wieder den schon vom Schöffengericht zugegenlich vernommenen Kameraden Wötmann, welcher seine gemachten Aussagen auch aufrecht erhielt, dann aber in das Verfahren einbezogen wurde. Wötmann brachte zwölf Zeugen heran, die die beiden Kameraden des Meinungsbes überführen sollten. Der erste Zeuge, der Kanzlist Sitara, mußte jetzt auf einmal bestimmen, daß L. das Wort Lügner nicht gebraucht habe, während er im Verhandlungstermin vor dem Schöffengericht es nur nicht gehört haben wollte. Der zweite Zeuge hatte wenig über gar nichts gehört, ebenso der dritte und vierte. Der fünfte Zeuge, der Bergarbeiter S., erklärte, wohl gehört zu haben, daß L. den Schach als einen Mann bezeichnet habe, der es mit der Wahrheit nicht genau nehme, aber die fraglichen Worte wollte auch er nicht gehört haben. Der sechste Zeuge, Bergmann H., bestätigte die Aussagen des vorherigen und fügte hinzu, daß L. gesagt habe, Schach sei nicht wahrheitsliebend, stände mit der Wahrheit etwas auf dem Kieglfuß und verglichen. Die beiden letzten Zeugen gaben auf Befragen auch zu, daß L. das Wort Lügner gebraucht haben könne. L. sei sehr aufgeregt gewesen. In diesem Sinne sagten dann noch drei weitere Zeugen aus.

Die merkwürdigste Vernehmung war jedoch die des katholischen Pfarrers Thiele. Dieser Herr bestritt einfach alles, was den Herrn L. nur irgendwies belasten konnte. Er erklärte mit größter Bestimmtheit, daß L. auch nicht die geringste Äußerung, die für Schach hätte beleidigend sein können, gebraucht habe. Auch die von seinen Glaubensgenossen bezugte Äußerung, Schach sei nicht wahrheitsliebend, nehme es mit der Wahrheit nicht genau usw., habe L. nicht gebraucht. Erst als der Herr Untersuchungsrichter den Zeugen darauf aufmerksam machte, daß aber schon vier bis fünf Zeugen seiner Partei die letztgenannten Äußerungen bezugt hätten, meinte der geistliche Herr, dann möge er das überhört haben, er höre nämlich mit dem linken Ohre nicht gut. Wötte machte den Herrn darauf aufmerksam, daß da das Rednerpult sich aber auch zur linken Seite des Zeugen befand, er dann auch das Wort Lügner überhört haben könne. Da bestritt der Pfarrer aber wieder, daß das Wort Lügner gefallen sei. Wötte machte dann den Zeugen darauf aufmerksam, daß er sich mehrmals während der Rede Wötmanns mit seinem rechten Nebenmann, einem Geistlichen, unterhalten habe, daß auch dadurch ihm das Wort Lügner entgangen sein könne. Der Herr erwiderte, die Unternehmung habe nur ein bis zwei Minuten gedauert und das Wort Lügner sei nicht gefallen. Er pflege mit dem rechten Ohr nach links zu lauschen und höre dann sehr gut.

Die vier Zeugen, die bis zur ersten Vernehmung vom Kameraden Wötte geladen waren, konnten sich nur auf die Mitteilung berufen, die die beiden Kameraden am Tage der Versammlung sowie am anderen Morgen ihnen gegenüber gemacht hatten.

Mitterweide hatte sich die Presse mit der Denunziation beschäftigt. Die Vergleiche hatten sich in der Grube unterhalten, was u. a. zur Folge hatte, daß sich ein katholischer Bergmann meldete, der in der Versammlung gewesen war, und erklärte, daß Wötmann tatsächlich die fraglichen Worte gebraucht habe. Wötte, der den Mann bis dato nicht kannte, sorgte für die Ladung dieses Zeugen. Der Zeuge sagte vor dem Untersuchungsrichter aus, daß er in der fraglichen Versammlung gewesen sei, ungefähr zwei Meter von Wötmann entfernt gewesen sei, habe ein sehr gutes Gehör besitze, aufmerksam zugehört und genau gehört habe, daß der Zentrumskammerordnete Stadtvorordnete Wötmann den nationalliberalen Parteiführer Schach zweimal einen Lügner genannt habe. Die Frage des Untersuchungsrichters, ob er sozialdemokrat sei, verneinte der Zeuge, ebenso die, ob er nationalliberal wäre. Er sei katholisch. Nur sein Wissen habe ihn veranlaßt, sich zu melden, um die Wahrheit zu bezeugen.

Noch ein anderer Zeuge, der auf Veranlassung des Geistlichen Herrn Thiele geladen und einige Tage später vernommen wurde, Kröger mit Namen, bestritt anfangs ganz fest, daß die Äußerungen gefallen seien. Als ihm dann aber der Herr Untersuchungsrichter vorhielt, daß eine Reihe Zentrumskammer, darunter fogar der Herr Pastor, beleidigende Äußerungen gehört hätten, gab dieser Zeuge zu, daß er die Äußerungen überhört haben könne.

Damit war die Unternehmung abgeschlossen und das Landgericht faßte nach geraumer Zeit folgenden Beschluß:

Auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft werden 1. der Gewerkschaftsbeamte Johann Wötte zu Bochum, Ottostraße 88, 2. der Bergmann Johann Wötmann zu Bochum, Ottostraße 82, wegen der Anschuldigung:

zu Bochum am 20. November 1909 vor dem königlichen Schöffengericht, einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde, wissentlich ein falsches Zeugnis mit einem Eide bekräftigt zu haben, Verurtheilt gegen §§ 153, 154 Str.-G.-B. aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden Beweises außer Verfolgung gesetzt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens reicht zur Ueberführung der Angeklagten nicht aus. Im Gegenteil hat der Zeuge Bergmann Wilhelm Kröger zu Wiemelhausen die Angaben der Angeklagten bekräftigt, so daß hiernach eine Ueberführung auch unter Berücksichtigung des weiteren Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens ausgeschlossen ist. Bochum, den 15. Februar 1910.

Königliches Landgericht, Strafkammer III. gez. Mitter, Simon, Kattenbach.

Die Versuche, einen politischen Gegner ins Justizhaus zu bringen, sind also lässlich geschickert und die Zentrumskammer wurden dabei arg bloßgestellt. Das allerdings wird der „Bergknappe“ seinen Bemitleidenden Lesern nicht mitteilen. Das kann man aber auch von ihm gar nicht verlangen, seine vornehmste Aufgabe ist es doch, alle Zentrumskammer zu beschönigen und wo das nicht geht, hüllt er sich in tiefstes Schweigen.

Die Bergbehörde gegen das Organ des Steigerverbandes.

Schon wiederholt hat das Organ des Steigerverbandes, Der Technische Grubenbeamte an der Bergbehörde recht scharfe Kritik geübt; diese Behörde mußte dagegen bisher nichts anderes zu tun, als sich in zwei Fällen schon vor dieser Kritik unter die schützenden Fittiche des Staatsanwalts zu flüchten, hat aber in beiden Fällen keine Vorbeeren gesenkt.

Im ersten Fall handelt es sich um einen Artikel in Nr. 12 des „Technischen Grubenbeamten“ von 1909, worin unter anderem gesagt war: „Es ist viel wahrscheinlicher, daß das deutsche Reich keine Schulden mehr macht, als daß die Revierbeamten das Berggesetz in einer für die Direktoren ungünstigen Weise auslegen.“

Durch diesen Satz fühlte sich die Bergbehörde beleidigt und der Staatsanwalt erhob auf ihren Antrag gegen die Führer des Steigerverbandes, Mitter und Werner, Anklage im öffentlichen Interesse. Die Strafkammer Ober-Sachsen die Anklagen jedoch in der Verhandlung vom 11. November 1909 frei; die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse aufgebürdet.

Im zweiten Fall handelte es sich um einen Artikel in der Nummer vom 22. Oktober 1908 des „Technischen Grubenbeamten“, worin die Art der Untersuchung eines tödlichen Unglücksfalles auf Zeche Westende geteilt wurde. Weiter war ein Fall angeführt, wo ein Beamter, der infolge Differenzen mit dem Betriebsführer seine Stellung gekündigt hatte und auf einer anderen Zeche in Stellung getreten war, von der Bergbehörde als Steiger nicht bestätigt wurde, trotzdem er 9 1/2 Jahre Reviersteiger gewesen war, sich nie etwas hatte zu schulden kommen lassen und die besten Zeugnisse besaß. An diesen wirklich sehr drastischen Fall schloß die Bergbehörde einige scharfe Bemerkungen und die Bergbehörde schickte, statt den Sachverhalt aufzuklären, wieder unter die schlagenden Fittiche des Staatsanwalts.

Am 1. März fand nun die Verhandlung vor der Strafkammer in Offen statt, über deren Ergebnis mir völlig verblüfft waren. Danach hat der Vertreter der Bergbehörde, Bergmeister Gabel-Duisburg, einen tödlichen Unfall, der auf Zeche Westende entstand, weil der Schacht nicht genügend verschlossen war, jedoch ein Arbeiter den Kopf hindurchstecken konnte und so von dem niederehenden Förderkorb erfasst und getötet wurde, in folgender höchst bezeichnender Weise untersucht: Er ließ sich vom Betriebsführer, der als Mitverantwortlicher und somit auch als Mitschuldiger in Frage kam, die Steiger nennen, nahm, was ihm von diesen und dem Betriebsführer gesagt wurde, zu Protokoll und damit war die Untersuchung beendet. Der Betriebsführer hatte aber nur den Steiger der Morgen- und Nachtschicht, nicht aber den Steiger der Mittagschicht, in dessen Schicht das Unglück passierte war, benannt und so wurde der letztere auch nicht vernommen. Merkwürdigerweise fragte Bergmeister Gabel auch nicht danach, sondern gab sich mit dem zufrieden, was ihm gesagt wurde. Auf Grund des aufgenommenen Protokolls wurde dann auch nur gegen die Steiger der Morgen- und Nachtschicht Anklage erhoben, welche aber, wie nicht anders zu erwarten war, freigesprochen werden mußten. Als Schuldige konnten doch nur, nach Lage der Verhältnisse, entweder der Betriebsführer oder der Steiger in Frage kommen, in dessen Schicht sich das Unglück ereignet hatte, und das war der Steiger der Mittagschicht. Dieser aber war weder vernommen worden, noch wurde weder er noch der Betriebsführer unter Anklage gestellt. Diesen Sachverhalt bekundete Bergmeister Gabel unter seinem Eide und führte als Entschuldigung an, der Steiger der Mittagschicht sei ihm vom Betriebsführer nicht genannt worden.

Wir stehen nicht an, zu erklären, daß bei dieser Art Untersuchung nichts festgestellt werden kann. Wenn so „untersucht“ wird, ist es unmöglich, einen Schuldigen zu finden. Das Ergebnis der Verhandlungen vor der Strafkammer ist darum nach der Seite ein für die Bergbehörde nicht gerade schmeichelhaftes. Der Bergmeister Gabel hat hier in ähnlicher Weise „untersucht“, wie 1904 der Berginspektor Markhoff auf Zeche Herkules, nach dem tödlichen Unfall des Schleppers Seml Gohn. Dieser Herr begnügte sich auch mit dem, was ihm die vom Betriebsführer benannten Zeugen erzählten, klappte dann seine Akten zu und die Untersuchung war beendet. Und so etwas nennt sich dann eine Untersuchung! Wir betonen nochmals, daß bei einer derart geführten Untersuchung unmöglich etwas festgestellt werden kann und daß das stärkste Mißtrauen der Bergarbeiter gegenüber einer solchen Untersuchung voll auf gerechtfertigt ist.

Die Strafkammer kam denn auch in richtiger Würdigung der Verhältnisse, soweit der Artikel des Steigerorgans diesen Fall behandelte, zu einer Freisprechung. Für den Teil des Artikels, welcher die Nichtbefähigung des Reviersteigers durch die Bergbehörde behandelte, ließ das Gericht auffallenderweise den angeblichen Wahrheitsbeweis nicht zu, mit der Begründung, weil der Fall nur ganz allgemein behandelt werde und nicht näher bezeichnet sei. Trotzdem aber verurteilte das Gericht den Redakteur Mantel zu 100 Mk. Geldstrafe.

Dieses Urteil und seine Begründung ist uns unverkündlich. Wir können es besonders nicht verstehen, daß das Gericht den angeblichen Wahrheitsbeweis ablehnte, weil der Fall nicht näher bezeichnet sei. Sollte das Steigerorgan den Fall aber näher bezeichnet, dann flog der in Frage kommende Steiger auf Straßenspaster. Um das zu verhindern hat das Steigerorgan den Fall nicht näher bezeichnet, es hat gehandelt, wie nach Lage der Verhältnisse gehandelt werden mußte; dafür aber wird ihm der Wahrheitsbeweis abgeschnitten und es erfolgt Verurteilung wegen Verleumdung der Bergbehörde. Die Bergbehörde braucht man allerdings um diesen „Erfolg“ nicht zu beneiden.

Der schlagfertige Obersteiger.

Die Zeche Hibernia in Westfalen besitzt in ihrem Obersteiger Ruschen einen sehr schlagfertigen Herrn. Die erste Rauferei entstand vor ungefähr zwei Jahren zwischen dem Obersteiger und dem Pferdeträger Wp. Beide Pautanten wälzten sich in der Wasserleite. Der hinzukommende Reviersteiger Sachwinkel sah, wie sich zwei Männer auf der Erde herumwälzten. Da hielt er mit dem Meterstock dazwischen. Es ist wohl nicht ausgeschlossen, daß der Obersteiger irrtümlicherweise auch sein Teil erhalten hat, denn der Steiger hat im Anfang geglaubt, es seien Arbeiter. Nachträglich hat sich zum Gaudium der Beteiligten die Sache aufklärt.

Der zweite Fall betraf vor Jahresfrist den Förderaufseher Ludwig Fröbe. Dieser sollte schuld daran sein, daß die Kohlenwagen im Querschlag entgleisten. Er wurde vom Obersteiger Ruschen an die Brust gestoßen. Der betreffende Arbeiter F. hat sich nicht beschwert, sondern gekündigt und ist auf eine andere Zeche gegangen. Der Mann war ohne Unterbrechung über 26 Jahre auf der Zeche Hibernia beschäftigt. Er hatte sein Jubiläum schon gefeiert, doch das geniert den Herrn Obersteiger nicht. Die neueste Geldbestand des Obersteigers ist am 18. Januar 1910 auf Schacht I, seine Sohle, passiert. Der Ausschieder Meier hatte am 17. Januar gefeiert. Durch die Schuld des Obersteigers wäre bald ein großer Materialschaden für die Zeche entstanden. Ein beladener Bergwagen wurde vom aufgehenden Fördergestell mitgenommen. Der Wagen liegt im Schachtsumpf. Deshalb mag wohl der Obersteiger auf den Ausschieder Meier nicht gut zu sprechen gewesen sein, denn während der Arbeit hat der Obersteiger den M. gestochen; dieser aber nicht faul, versetzte dem Obersteiger einige, daß er nicht nach mehr verlangte.

Der Obersteiger telephonierte nach oben nach einem Schuttmann, welcher auch erschien und nach der Ursache seiner Verurteilung fragte. Es wurde nach unten gerufen, der Schuttmann sei da. Der Obersteiger antwortete, der Schuttmann solle nur wieder nach Hause gehen, er wolle selbst Anzeige erstatten. Zum zweiten erschien ein Behmeier — das selbe Spiel! — zum dritten ein Kommisar. Was muß die Polizei wohl gedacht haben, daß sie auf die Zeche kommen sollte. Schade, daß der Herr Obersteiger nicht zum Betriebsführer oder Inspektor befördert wird. Da könnte sich die Zeche Hibernia eine ständige Polizeitruppe halten, zum Schutze des Herrn Ruschen. Mit einem Steiger hat er auch schon Streit gehabt und dabei eine Ohrfeige erhalten.

Tätigkeitsbericht der Ausschussmitglieder der Zeche Prinz-Regent, den Zeitraum vom 1. Oktober 1908 bis zum 30. September 1909 umfassend.

Von genanntem Ausschuss wird uns berichtet: Wiederholt hatten die Belegschaftsmitglieder den vor uns bestehenden „christlichen Arbeiterausschuss“ erucht, bei der Zechenverwaltung vorstellig zu werden wegen besserer Hausbrandstoffe. Auf das ewige Drängen ließ sich der genannte Ausschuss bewegen, eine Belegschaftsversammlung, welche hierzu Stellung nehmen sollte, zu arrangieren; jedoch wollte man sich ein solches Vorgehen von der Zechenverwaltung beschleunigen lassen, um ja keinen Anstoß zu erregen. Die Zechenverwaltung erklärte hierauf, daß sie an der Abhaltung einer Versammlung kein Interesse hätte und dieses dieserhalb alles beim alten. Wir haben dann in der ersten Sitzung des Ausschusses beantragt, bessere Hausbrandstoffe an die Mitglieder zu verabfolgen; dieses wurde denn auch dahin geregelt, daß ausstatt der minderwertigen Förderstoffe Luftkohlen Nr. 4 an alle Mitglieder verabfolgt wurden; hierbei wurde den ewigen Mörgeleien einzelner Führer ein Riegel vorgeschoben und ist die Belegschaft, wenn auch nicht voll und ganz, einigermaßen mit dieser Neuerung zufrieden gestellt.

Im Jahresbericht von 1907—1908 konnte man die Beobachtung machen, daß für Metzgeronrar etwa 7000 Mk. aus der Unterstützungskasse verausgabt waren, jedoch nur 3900 Mk. an Unterstützungen für die Mitglieder. Im Berichtsjahre 1908/09 sind für Metzgeronrar etwa 6800 Mk. aufgewendet und fast ebensoviel für die Mitglieder. (Näheres über Metzgeronrar und dessen Einführung siehe im Jahresbericht 1908/09.) Da ein solches Verhältnis nicht dem allgemeinen Empfinden entspricht, stellten wir den Antrag, die Aufwendungen für Metzgeronrar fortan nicht mehr aus der Unterstützungskasse zu entnehmen, andernfalls solle der Unternehmer wenigstens einen Teil zuschießen. Begründet wurde der Antrag damit, daß hierdurch die öffentliche Meinung gereinigt würde und zwar deshalb, weil doch der ehemalige Abgeordnete und Bergwerksdirektor Hilba als Vertreter des Grubenkapitals im Abgeordnetenwahlbezirk die Erklärung abgab, es sei das schon ein Lohnverhältnis, weil damals den Bergarbeitern eine Lohnverhöhung verprochen war, daß

den meisten Werken des Privat-Unternehmens die Familien-Krankenkassen eingerichtet seien, welche von den Unternehmern unterhalten würden und allen Mitgliedern zum Wohle gereichten.

Dieser Antrag wurde mit der Begründung, daß die Zeche Einbuße gemacht habe, abgelehnt; jedoch wurde uns der Beschluß des vor uns bestehenden Ausschusses zur Verlesung gebracht, wonach der Ausschuss, falls die Kasse erschöpft ist, beim Unternehmer einen Zuschuß beantragen kann; ein Wink besteht jedoch nicht. Vorstehender Beschluß ist mit Genehmigung des vorigen Ausschusses zustande gekommen.

Während der Zeit unserer Tätigkeit konnten wir wiederholt die Wahrnehmung machen, daß invalide gewordene oder durch Unfall invalide gewordene Mitglieder oder solche Witwen sich an die Verwaltung gemeldet hatten, mit dem Ersuchen, genannten Personen von Zeit zu Zeit einen Wagen Brandstohlen für 3 Mk. zu gewähren; solche Gesuche wurden aber stets abgelehnt und die Antragsteller an die Unterstützungskasse verwiesen. Da jedoch in Frage kommende Personen sowieso auf die Unterstützungskasse angewiesen waren und noch sind, stellten wir den Antrag, vorerwähnten Personen, die eine fünfjährige Tätigkeit auf dem genannten Werk vollendet hatten, jährlich 10 Wagen Kohlen zum Vergütungspreis à 3 Mk. zu gewähren; dieser Antrag wurde abgelehnt mit der Motivierung, daß einem solchen Ersuchen nicht stattgegeben werden könne, weil mit dieser Wohltat Mißbrauch getrieben worden sei; jedoch könnten dieselben die Wohltat der Unterstützungskasse in Anspruch nehmen. Um nun aber doch etwas zu erreichen, stellten wir den Antrag erneut, mit der Anweisung, daß unsere Forderung auf sechs Wagen im Jahre ermäßigt wurde. Hierauf ist jedoch noch keine endgültige Antwort eingelaufen, hoffentlich wird man aber diesen loyal gehaltenen Wunsch nicht wieder ablehnen. Außer diesen, in den Ausschussitzungen vorgetragene Wünsche und Anträge, sind noch eine ganze Reihe kleinere Wünsche und Beschwerden der Verwaltung in den monatlichen Sitzungen oder bei geeigneten Momenten zur Kenntnis gebracht und haben dieselben zum Teil ihre Erledigung gefunden. Es kam nun nicht in unserm und im Interesse der Belegschaft liegen, daß sämtliche kleinere Wünsche und Beschwerden der Öffentlichkeit unterbreitet werden; genügen muß es unserm Gewissen, daß jedes Belegschaftsmitglied erkennen kann, daß, soweit Vorteile für die Belegschaft zu erreichen sind, dieselben von uns nach bestem Wissen und Gewissen vertreten werden.

Wir wollen noch bemerken, daß die neuen Bestimmungen über die Wahl der Sicherheitsmänner in der letzten Ausschussitzung durchgenommen sind und der Kürze der Zeit entsprechend, die uns zur Information zur Verfügung stand, wir versucht haben, an Stelle des Schlechten, Mächtigsten nach unseren Begriffen, hineinzubringen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Kein Lokal in Sahnrode

streckt unseren Kameraden zu Veranlassungszwecken zur Verfügung. Unser Vertrauensmann bemühte sich nun, das Lokal des Wirtes C. Nieb zu erhalten. Derselbe lehnte auch nicht abgeneigt und fragte nur, ob unser Verband der Sozialdemokratie etwas zu tun habe. Als das verneint wurde, bemerkte er: „Ich bin ein alter Soldat und muß an den Traditionen des deutschen Heeres und Kriegerebendes festhalten, um wo nicht die Ehre des Landrats in Konflikt zu kommen, denn vor dieser Persönlichkeit haben sie alle eine ganz gewisse Furcht.“ Der Wirt gab unserem Kameraden dann keine direkte Zusage, sondern erklärte, ihn schriftliche Mitteilung machen zu wollen. Unser Kamerad erhielt denn auch nach einiger Zeit eine Postkarte folgenden Inhalts:

„Sahnrode, 17. 2. 10.“

Teile Ihnen hierdurch ergebnis mit, daß ich auf die Versammlung sowie auf die Jubiläum verzieht, da ich von allen Seiten abgeregelt und gewarnt bin. Kann also zu dem Zwecke meinen Saal nicht freigegeben.

Freundlichen Gruß C. Nieb.

Die „alleseitigen“ Warnungen und die Furcht vor dem Landrat haben also gescheitert. So sehen die geistigen Waffen aus, mit denen im „freien“ Deutschland die Arbeiterbewegung bekämpft wird.

Süddeutschland und Reichslande.

Heinrich Nag, auch Heinrich der „Gutmütige“.

genannt, seines Zeichens M.-Gladbacher Generalsekretär für Forbach, fährt im Zentrumstreffen vom 10. Februar das M.-Gladbacher Zigen-gekläch gegen mich auf, um so oft schon wirkungslos abgefeuerte Stintbomben von neuem gegen mich abzufeuern. Im ersten Satz wird da freich, fromm, süßlich, frei und frech gelogen: „Arm in Arm mit dem „katholischen“, „Lothringer“, einem Scharfmacherblatt erster Güte, will Joh. Leimpeters den Kampf gegen den Gewerksverein im hiesigen Revier aufnehmen.“ Wie sich der Gewerksverein mit dem „Lothringer“ abfindet, dessen Chefredakteur ein katholischer Geistlicher, der W. v. Lück ist, kümmert mich nicht, jedoch habe ich mit dem Blatt absolut keinerlei Verbindungen, bin noch niemals Abonnent gewesen, lese es gar nicht, mithin ist die Behauptung, ich ginge mit Abbe Lück Arm in Arm eine dummdreiste, verleumdende Erfindung. Befähigt der „gutmütige“ Heinrich nur die Fähigkeit, die Schlussfolgerungen seines eigenen Artikels auszudeuten, hätte er unmöglich in ein und demselben Artikel behauptet, ich ginge mit einem katholischen Geistlichen Arm in Arm und etwas später, ich beschimpfte die katholischen Geistlichen, deshalb erheite ich oder der Verband keine Säle! Doch „christlichen“ Gewerkschaftlern kann man in einer Reihe vorliegen, ich ginge mit einem katholischen Abbe Arm in Arm und in der nächsten Zeile, ich beschimpfte die Geistlichen! Diesen Alledürmsten kann man alles bieten.

Nag behauptet, in unsern Versammlungen würde über die Weislichkeit geschimpft, deshalb gäben die Wirte ihre Säle nicht her. Ich erkläre diese Behauptung als eine freche Verleumdung und fordere Nag auf anzugeben, wo das geschehen ist. Soweit die Herren Geistlichen uns in Ruhe lassen, kümmern wir uns nicht um die Herren und dort, wo sie uns herausfordern, wehren wir uns, das ist unser Recht. Aber würde Heinrich Nag, den „Arbeiter“, „Sitz Berlin“ lesen, würde er in jeder Nummer finden, daß die M.-Gladbacher die Religion beschimpfen; die Herren Pfarrer verunglimpfen, kirchliche Einrichtungen verspotten und würde er seinen Zentrumstreffen lesen, wie „Sitz Berlin“, diese Patentkatholiken die Weislichkeit verhöhnt, die Religion in den Kot zieht, und wirklich, gegen „Sitz M.-Gladbach“ und „Sitz Berlin“ hin in Punkte Religionsverspottung, Verhöhnung kirchlicher Einrichtungen, Verleumdungen der Weislichkeit ein Stümper, ein armliegender Waisenknabe! In dieser Beziehung sind mir „Sitz M.-Gladbach“ und „Sitz Berlin“ weit über, und nur ein Nag, der nicht einmal sein Jagdornig lieft, kann derartiges behaupten, und nur ein Nag, der die Bedeutung der Gewerkschaft nicht kennt, der nicht einsieht, daß „Sitz M.-Gladbach“ nur die eine Aufgabe hat, die deutsche Arbeiterbewegung zu schwächen, kann naiv genug sein, die gegen uns geübte Saalverweigerung auf die uns von „Sitz M.-Gladbach“ angebotene Religionsfeindschaft zurückzuführen. Sitz M.-Gladbach bekommt die Säle, wie der königliche Beirat Ciani sagte, weil ein „guter Geist“ in dieser Gewerkschaft herrscht, das soll heißen, weil sie eine brauchbare Schutztruppe des Unternehmertums ist.

Ich soll den Beweis nicht erbracht haben, daß Sitz M.-Gladbach die Beamten der de Wendel-Schächte um Hilfe angefleht hätte. Was soll denn in Gegenwart der Beamten der ständige Hinweis: Wenn Sie den Gewerksverein niederhalten, dann werden Sie Ihre Arbeiter den Sozialdemokraten in die Arme treiben? Und wirklich sagte Collet: Daß weder die Beamten noch die Firma Nachteile, sondern im Gegenteil Vorteile vom Gewerksverein hätten, weshalb die Beamten doch ihren Kampf gegen denselben aufgeben sollten. Deutlicher kann doch kein Hund den Wolf an den Schwanz verlegt oder gemahregelt werden, während Henner in der Kolonie banisieren dürfe. Henner erwähnt sich vom Hausierhandel und da er den Gewerksverein teuer zahlen muß, wie andere Hausierer, wird ihm doch das selbe Recht zustehen, wie andern Hausierern. Wenn es aber wahr ist, daß die Vertrauensmänner von Sitz M.-Gladbach an den Sandberg verlegt werden, wie kommt es denn, daß der Wanderredner Collet seit Jahren von Dorf zu Dorf ziehen darf, ohne an den Sandberg zu fliegen. Dem Wanderredner Collet passiert nichts, während der Vertrauensmann an den Sandberg fliegt. „Erkläre mir, Graf Verinder, diesen Zwispalt der Natur.“

Zum Schluß mißt mir Heinrich nochmals vor, daß mein Genosse Sch. und ich während der letzten Reichstagswahl das Angebot eines Forbacher Fabrikbeamten annehmen und in diesem Auto mit dem Landrat von Forbach zusammen zum Bahnhof gefahren sind. Der Fabrikant oder richtiger, der Sohn des Fabrikanten Coutourier leitete an jenem Abend die liberale Versammlung in welcher der

Randibat, Herr Jaunez, aus Saargemünd sprach, denn ich als politischer Gegner gegenübertrat. Von den Herren kannte ich außer dem Landrat keinen, habe niemals weder vorher noch nachher mit einem derselben gesprochen, auch an jenem Abend nicht. Wegen der Kälte und aus reiner Menschlichkeit bot Herr Coutourier uns einen Platz in seinem Wagen an, wodurch wir in zehn Minuten am Bahnhof waren, während wir sonst mehr als eine Stunde laufen müßten. Ist das nun ein Arbeitererrat, wenn ich mit einem politischen Gegner eine Strecke Weges fahre? Dann ist es aber millionenfacher Arbeitererrat, daß die „Christlichen“ Gewerkschaften diese meine politischen Gegner in die Parlamente wählen! Herr Coutourier gebt der liberalen Partei an, steht weiter mehr links wie ein Volk, ein Schubert und doch traten christliche Generalsekretäre öffentlich für deren Wahl ein! Im Saargebiet, im Heimatsort Nag, wurden am Wahltag Plakate verteilt: Christliche Bergarbeiter wählt unsern bewährten Abgeordneten Volk und Herr Gutsche hat in der Saalbauversammlung zu Saarbrücken öffentlich für die Wahl des Nationalliberalen Volk aufgefördert, im Wahlkreis Neunkirchen für Schubert und ist in Schuberts Auto gefahren, hat für ihn agitiert, während ich gegen Jaunez, gegen Coutourier, gegen Volk, gegen Schubert, allerdings auch gegen die Zentrumskandidaten aufgetreten bin und heute noch dagegen aufstehe. Sitz M.-Gladbach kann also für Scharfmacher eintreten, Hütten- und Mühlensbesitzer wählen, das ist kein Arbeitererrat, aber wenn ich nur mit einem Parteimitglied Sitz M.-Gladbach — und Parteimitglieder für Sitz M.-Gladbach sind alle Parteimitglieder außer der Sozialdemokratie — in Verbindung komme, ist das Arbeitererrat! Was ist es denn, Herr Nag, wenn christliche Gewerkschaftssekretäre mit dem Saarbrücker Annapassatsvorstand im Auto fahren? Diese Autofahrt hat etwas mehr Bedeutung als unsere, die uns enthub, unsere Flugblätter eine Stunde mitzuschleppen und es wäre besser, davon mal im Zentrumstreffen zu reden. Doch:

Wer nie an Scherzschöpfung zu leiden hatte durch die Frommen, der ist bei seiner Schöpfung ganz sicherlich zu kurz gekommen.“

Daß ich bei der Schöpfung nicht zu kurz komme, dafür sorgt ja nun auch Heinrich der „Gutmütige“, dafür meinen besten Dank.

Joh. Leimpeters.

Christliche Denunzianten.

Von Erbach (Walg) aus ist auf der preussischen Staatsgrube Dechen ein lauges, auf der Schreibmaschine angefertigtes Denunziationsschreiben eingelaufen, auf dem die Namen der sämtlichen Besucher der am 18. Februar in Erbach stattgefundenen Bergarbeiterversammlung — mit Ausnahme der Christlichen — als Mitglieder des alten Verbandes und als Sozialdemokraten aufgeführt wurden. In dem Schreiben wurde mitgeteilt, die Versammlung sei eine sozialdemokratische gewesen, denn der bekannte Sozialdemokrat Ptererich habe dieselbe eröffnet und geleitet, und die Sozialdemokraten Wilmann und Leimpeters hätten darin gesprochen, und der Befehl der Benannten habe erkennen lassen, daß diese sich ebenfalls zur Sozialdemokratie bekennen, sie also mithin unwürdig seien, auf Staatsgruben beschäftigt zu werden. — Ein ähnliches Denunziationsschreiben ist einige Tage vorher bei der Direktion der Hamburger Chamottwerke eingelaufen, in dem mit Namensnennung eine große Anzahl der Chamottarbeiter als Mitglieder des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes, ein Vorarbeiter als sozialdemokratischer Vertrauensmann denunziert wurde. Der Direktor des Werkes ließ die Leute zu sich kommen und fragte, was wahres an der Sache sei, worauf ihm die Leute mitteilten, daß Pfarrer Schieburg von Haus zu Haus gegangen sei und die Leute aufgefordert habe, sich im christlichen Arbeiterverbande zu organisieren, was die Mehrheit jedoch ablehnte und sich freigezellig organisiert. Der Direktor erklärte daraufhin die Sache für erledigt, ohne den Leuten jedoch den Namen des Briefschreibers zu nennen.

Der Obersteiger Groß von Grube Dechen ließ die Leute ebenfalls auf sein Bureau kommen, las ihnen Abschnitte aus dem Brief und die Namen vor und fragte sie, ob es wahr sei, daß sie Sozialdemokraten seien. Die Leute bestritten das, auch mehrere, daß sie dem Verbandsangehörigen und teilten dem Obersteiger mit, daß das Versammlungsthemata gelautet habe: Sind christliche Gewerkschaften notwendig? und sei zu dieser Versammlung Pfarrer Schieburg eingeladen gewesen. Da er von Haus zu Haus gegangen und die Vergleute zum Beitritt in den „christlichen“ Gewerksverein aufgefordert habe, sei zu erwarten gewesen, daß er kommen und die christlichen Gewerkschaften verteidigen werde. Man habe das unjensehr erwartet, da Leimpeters den Pfarrer in der „Pfälzischen Post“ hart mitgenommen habe, und so habe die Regierung viele Besucher in die Versammlung getrieben. Einige gaben dem Obersteiger gegenüber ihre Verbandszugehörigkeit zu, worauf sie Herr Groß mit der Warnung entließ, sich ja nicht an sozialdemokratischen Bestrebungen zu beteiligen, da sie sonst entlassen würden! Er forderte sie zwar nicht auf, dem christlichen Gewerksverein beizutreten, wie das der Obersteiger Lemmert in Grube König bei Neunkirchen machte, sondern er zertit das Denunziationsschreiben und erklärte die Sache ebenfalls für erledigt. Herr Groß war edel und gerecht genug, dem Stadtdirekt eines fanatischen Denunzianten von Erbach nicht zu stellen, die 25 bis 35 Bergarbeiter mit ihren Familien Brot und arbeitslos zu machen, sie in Not und Elend zu stürzen, zur höheren Ehre des M.-Gladbacher Christentums.

Herr Groß hat den Namen des Denunzianten nicht genannt, sondern nur gesagt, daß das Schreiben aus Erbach komme, er hat dann Stellen aus ihm verlesen, die nur jemand geschrieben haben konnte, der jeder Versammlung beigewohnt hat und da die Namen aller Vergleute, mit Ausnahme derjenigen der Mitglieder des christlichen Gewerksvereins, angeführt waren, kann sich jeder denken, von wo es hergekommen ist. In der Versammlung war keine Leberwurst, auch Werksbeamte waren nicht anwesend, sondern sechs bis acht vom Pfarrer Schieburg abgeordnete Christen, von denen einer fleißig schrieb! Nach der Versammlung wurden unsere Genossen von einem Hausen aufgegebter Weiber aus dem Dorfe mit Steinen geworfen.

In solchen „Freiheiten“ erkennt man, daß man sich in Zentrumstreffen befindet.

Das Kaligeseh vor der Reichstagskommission.

Berlin, 12. März 1910.

Nicht wie vorgesehen, am Freitag den 4., sondern wegen der verzügerten Materiallieferung fand die Sitzung der Kommission erst am 11. März statt. Sie beschäftigte sich zwei Stunden mit der Frage, ob und welches von der Regierung gelieferte Material vertraulich zu behandeln sei. Der preussische Minister Herr Schadow erklärte, alles die fiskalischen Werke betr. Material sei öffentlich zu behandeln. Aber die Privatwerke hätten gebeten, von ihren Nachweisungen öffentlich keinen Gebrauch zu machen. Gegen die Geheimhaltung wandten sich aber fast alle Parteimitglieder. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Albrecht, Emmel und Hue wiesen zunächst die Unklarheit des vorliegenden Materials nach und machten insbesondere geltend, daß die Kalindustrie eine konkurrenzlose Monopolindustrie sei, deswegen von der Veröffentlichung der Geschäftsnachweise usw. keine Schädigung der deutschen Volkswirtschaft zu befürchten wäre. Träten die Industriellen an die Gesetzgebung mit der Bitte um Hilfe heran, dann müsse der Gesetzgeber klar sehen wie, wo und wem geholfen werden könne. Insbesondere die von einem Regierungsvertreter angebrochene Erklärung, über die nachgewiesenen Arbeiterverhältnisse der Privatwerke möchten diese vertraulich behandelt werden, traten die sozialdemokratischen Abgeordneten entschieden entgegen. Hier gerade sei volle Offenheit nötig und sollte die Kommission Vertraulichkeit dieses Materials beschließen, so würde das doch nichts helfen, denn der Bergarbeiterverband habe auch eine Umfrage veranstaltet und deren Resultat würde auf alle Fälle in breiter Öffentlichkeit besprochen.

Hg. Gotthein verlangte auch die Befreiung der Preis- und Rabattfrage des Kalihandels für seine in- und ausländischen Abnehmer. Abg. Dr. Heim (Zentrum) schloß sich dem an und betonte, man müsse die Rabattfrage kennen lernen, um das nur angeblich im Interesse der Landwirtschaft liegende Aktienwesen zwischen dem Syndikat und gewissen agrarischen Organisationen (gemeint ist

Der Bund der Landwirte) aufzufassen. Abg. Graf Doppers...

Regierungsseitig wurde erklärt, die Syndikatspreise und Abgabe...

Heute hielt zunächst der Herr Geheimrat Professor B. H. Schlag...

Abg. Gothein gab der Ansicht Ausdruck, die Ausbreitung des...

Abg. Berghauptmann a. D. Vogel, dessen Vernehmung als...

Abg. Hne stellte in Aussicht, eventuell auch die Vernehmung...

Der Abg. Berghauptmann Vogel gab darauf folgende wichtige...

Abg. Hne anerkennt, daß die preussische Oberbergbehörde...

Zu der nun folgenden Generaldebatte über den Gesekentwurf...

Darauf wurde die Debatte vertagt. Nächste Sitzung Dienstag...

Briefkasten.

2. G., Menglinghausen. Besten Dank; kommt nächste Nummer...

Können wir nur aufnehmen, wenn sie vom Vertrauensmann oder einem...

Verbandsnachrichten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und...

Jedes Mitglied soll auch ein unermüdbarer Vigilator für den...

Arbeitslosenzählung.

An die am Schlusse dieses Monats wieder stattfindende Arbeitslosenzählung...

Für die Zahlstellen des Ruhrreviers

Liegen den Paketen Zeitungsbestellzettel bei. Diese Bestellzettel sind...

Rechtschutzbüro Castrop. Das Rechtschutzbüro befindet sich...

Rechtschutzbüro Linen. Am 1. April 1910 wird für die Zahlstellen...

Bücherevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt...

Castrop. Vom 15. bis 30. März.
Erl. I. Vom 15. bis 31. März.
Gatingen. Vom 15. bis 31. März.

Kranzpendenmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. gefleht:

Bibliotheken.

Höfsten I. Die Bibliothek ist jetzt eingerichtet. Die Bücher sind...

Ramen I. Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Nachricht, daß zu...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen mit einem * bezeichneten Zahlstellen findet Vortrag mit...

Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats:
Hlsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Albert Thurn.

Stenleben. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Hallermann.
Schloß. Nachmittags 4 Uhr, Wo? sagt die Ortsverwaltung.

Jeden dritten Sonntag im Monat

Bernsdorf-Hermsdorf. Nachmittags 4 Uhr, im „Felsenkeller“.
Borchen. Nachmittags 6 Uhr, im Caféhaus „Zur Wartburg“.

Sonntag, den 20. März 1910:

Affede. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schwenner: Gründung einer...

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Freitag, den 18. März 1910:
Seltschigen a. Hg. Abends 7 Uhr, im großen Saale des Herrn...

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Dresden, erzeugt rosiges jugendliches Aussehen...

Aus der Tiefe
Arbeitertreue von Ad. Lehmann.
Bergarbeiter sind denn darin ihr trautes Lob!

Zum Vorzugspreise von 8 Mark
erhalten die Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter...

Rhein-Burgunder 95 Pf.
Dr. Dr. H. mit Glas. Kräftiger Rotwein...

Die Geschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung
geliefert, wenn sie ihre Bestellung schon jetzt aufgeben.

Belegchäfts-Versammlungen

Sonntag, den 20. März 1910:
Dorteln, Zeche Badur I u. II. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des...

Achtung Knappschaftsälteste

der Kommission Bochum:
Sonntag, den 20. März etc., nachmittags 3 Uhr im Konferenzzimmer...

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.